Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, durch die Post und durch Kolporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 8270.

Telephon Nr. 1206.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Insertionspreis beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 15 Pfennige.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 1206.

Nr. 11. Sonnabend, den 14. Januar 1905. 16. Jahrgang.

Calbe-Aschersleben.

Bei der gestrigen Ersatzwahl im Kreise Calbe-Aschersleben sind folgende Stimmen abgegeben:

für Albrecht (Sozialdemokrat)	11,896
für Placke (nationalliberal)	7,894
für Rehardt (Mittelstand)	5,463
für Fleischer (Zentrum)	345

Bei der letzten Wahl am 16. Juni 1903 erhielten Stimmen:

Schmidt (Sozialdemokrat)	20,201
Placke (Nationalliberal)	16,999
Freisinniger Kandidat	1,769
Zentrums-Kandidat	218

Schmidt hatte also in der Hauptwahl über seine drei Gegner gesiegt. Diesmal scheint es zu einer Stichwahl kommen zu sollen, allerdings fehlen zum Gesamtresultat noch über 10,000 Stimmen, deren Verteilung man abwarten muß.

Der Reichstag

setzte am Donnerstag die Beratung des Reichsjustizetats fort. Im Mittelpunkt des Interesses stand der Fall Ruhstrat, der weit über die oldenburgischen Grenzpfähle hinaus eine nicht eben beneidenswerte Berühmtheit erlangt hat. Und wie dieser Fall, so fanden auch verschiedene Seiten der Klassenjustiz gebührende Beleuchtung. — Die Sitzung begann mit einer Rede des freisinnigen Volksparteilers Ablaß, der in einer der niederschlesischen Zufluchtsstätten des sinkenden Liberalismus, in Hirschberg, gewählt worden ist und mit der gewöhnlichen freisinnigen Bezirksvereinsberedsamkeit immerhin noch ein kleines Stückchen demokratischer Gesinnung verbindet. Was er zu gunsten der Schwurgerichte gegenüber den Gelehrtengerichten sagte, hatte vom bürgerlichen Standpunkt aus Hand und Fuß; über den Klassencharakter, der auch den Schwurgerichten innewohnt, äußerte er sich nicht. — Der Parteigenosse des Herrn Ablaß, der Abg. Kämpf, wünschte Erleichterungen im Wechselprotestverfahren. Dieser Wunsch der königlichen Kaufleute scheint nach den Aeußerungen des Staatssekretärs Dr. Nieberding eher auf Gehör bei der Regierung rechnen zu können, als die noch so berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft.

Von unserer Fraktion sprach Genosse Stadthagen, der in einer ca. zweistündigen Rede ein außerordentlich reiches Material für den Klassencharakter unserer Justiz beibrachte. Das verflossene Jahr hat wieder eine Reihe höchst bemerkenswerter Erscheinungen auf diesem Gebiete aufzuweisen. Die milde Bestrafung, wie sie Ausschreitungen der Angehörigen der herrschenden Klassen zuteil wird, hebt sich grell ab von der drakonischen Härte der Strafurteile in den Prozessen gegen die ringende Arbeiterschaft. Mit kleinen Geldsummen werden grobe Mißhandlungen wehrloser Knaben und Mädchen durch brutale Arbeitsleber geahndet, während Gefängnisstrafen von unheimlicher Länge auf Arbeiter herabregnen, denen im Lohnkampfe vielleicht ein unbedachtes Wort entschlüpft ist. Der Krebsschaden, an dem unsere Justiz leidet, ist die drückende Uebermacht der Staatsanwaltschaft. Die Monstreprozesse des verflossenen Jahres, der Königsberger nicht nur, sondern auch die Saarbrücker und Oldenburger Prozesse haben wunde Stellen unserer Rechtspflege vor den Augen der Welt enthüllt. Ausführlich ging Stadthagen auf alle die Vorgänge ein, die sich an den Namen Ruhstrat knüpfen. Auch hier die für unsere deutsche Justiz so sehr bezeichnende Erscheinung: unbeträchtliche Geldstrafen für einen Minister, der einer wehrlosen Frau gegenüber einen gefangenen Redakteur einen Lumpen schilt, und Jahre Gefängnis für oppositionelle Redakteure! Unter lebhaftem Beifall unserer Fraktion schloß Stadthagen seine wuchtige Anklagerede. — Der „Fall Ruhstrat“ beherrschte auch den Rest der Sitzung. Zwar Herr Nieberding, der in untergeordneten Fragen mehrere Male das Wort ergriff, schwieg sich aus; aber ein Oldenburger Geheimrat, ein Herr Buchholtz, fühlte sich verpflichtet, Herrn Ruhstrat zu verteidigen. Daß gefangene Redakteure mit elfstündiger Zwangsarbeit und knapper — um uns milde auszudrücken — Kost heimgesucht werden, sieht dieser Herr als ein notwendiges Stück unserer göttlichen Weltordnung an, wobei er sich in voller Uebereinstimmung mit dem oldenburger Richter Burlage, dem Vertreter der „christlichen“ Zentrumspartei, befindet. Die Kapuzinaden des letztgenannten Herrn entfesselten wahre Stürme von Heiterkeit auf der linken Seite.

Japan und Rußland.

Die Kapitulation Port Arthurs.

Ein amtliches Telegramm des Generals Nogi vom 12. Januar berichtet, daß die Uebergabe Port Arthurs beendet sei. Bei derselben wurden ausgeliefert: **59 permanente Befestigungen, 546 Geschütze,** darunter 54 großen, 149 mittleren, 343 kleinen Kalibers, **82 670 Granaten,** 3000 Kilogramm Pulver, **35,252 Gewehre, 1920 Pferde, 4 Schlachtschiffe** ohne die „Sewastopol“, die vollständig gesunken ist, **2 Kreuzer, 14 Kanonenboote und Torpedobootszerstörer,** zehn Dampfer, außerdem 35 kleinere Dampfer, die nach unerheblichen Reparaturen noch brauchbar sind.

Der „Standard“ meldet aus Tokio vom 11. d. Mts.: Die russischen Gefangenen treffen nach und nach in Nagasaki ein. Generale und Admirale, die nicht ihr Ehrenwort gegeben haben, werden nach Nagoja gebracht. Die Mannschaften sehen wohl aus.

Port Arthur.

Wie der Korrespondent des „Daily Telegraph“ bei der Armee Nogis telegraphiert, sind in Port Arthur während der Belagerung 23,000 Menschen umgekommen. Davon wurden 10,000 im Kampfe getötet, die übrigen 13,000 erlagen Krankheiten. Unter der Besatzung befanden sich 10,000 Polen, die sich als nicht besonders tüchtige Soldaten erwiesen. Alle erklärten General Kondratenko sei der einzige Verteidiger der Festung gewesen. Falls er nicht getötet worden wäre, würde sich Port Arthur nie ergeben haben. General Stössel wird als schwachherzig geschildert, er habe sich bereits im August ergeben wollen.

Die Japaner auf der Lauer.

Wie dem Reuter'schen Bureau aus Port Louis auf Mauritius gemeldet wird, ging dort das Gerücht, daß ein japanisches Geschwader bei Diego Garcia liege. Dem Admiral Roschdjestwenski wurde am 2. Januar mitgeteilt, daß die Japaner Vorkehrungen getroffen hätten, der baltischen Flotte entgegen zu fahren. Die Russen hätten hierauf ihre Vorsichtsmaßregeln verdoppelt. Der Adjutant Roschdjestwenskis habe am 3. d. Mts. in Tamatawe einem Berichterstatter erklärt, daß die baltische Flotte einen Monat brauchen werde, um den Indischen Ozean zu durchkreuzen.

Die Lage in der Mandschurei.

Generalleutnant Sfacharow meldet dem Generalstab unter dem 11. Januar: Am 8. Januar unternahmen sibirische Kosaken einen Streifzug zu Fouragierungszwecken in die Umgebung des Dorfes Mitsi, das von Feinden besetzt war. Zwei japanische Feldwachen wurden gezwungen, sich zurückzuziehen. Während der Fouragierung verbrannten die Kosaken die Fouragenieder lagen der Japaner und zogen sich darauf unter dem Kreuzfeuer der feindlichen Feldwachen, die die Berge besetzt hielten, ohne Verluste zurück. Früh am Morgen des 10. Januar versuchte der Feind, den Nebel benutzend, das Dorf Sandiose, 7 Werst nördlich von der Station Chehe, zu überfallen, wurde aber zurückgeschlagen.

Der Kampf bricht los.

Aus dem Ruhrrevier.

Alle Bemühungen der Führer haben nichts vermocht, die Provokationen der Unternehmer waren zu brutal, der Streik der Bergleute bricht mit Naturgewalt aus. Der „Vorwärts“ enthält folgenden Situationsbericht:

Im Dortmunder Revier ist der Streik auf fast allen Zechen ausgebrochen. Insgesamt ist bisher der Ausbruch des Streikes von **50 Zechen** mit einer Gesamt-Belegschaftsstärke von über **80,000 Mann** gemeldet.

Die Firma Schwarz in Drake, Maschinenfabrik, muß ebenfalls den Betrieb einstellen oder sehr beschränken.

Auf Zeche „Gustav“ wurde heute Morgen ein Bergmann um 4½ Uhr auf dem Zechenplatze von zwei Polizeibeamten **verhaftet,** ohne Angabe eines Grundes, und gegen 11 Uhr ebenfalls wieder ohne Angabe der Gründe freigelassen. Es ist bereits eine Versammlung anberaumt.

Am Freitag Nachmittag findet in Langendreer die erste **Frauenversammlung** statt.

Soeben wird gemeldet, daß der Streik auch im Herner Revier Feuer gefangen hat. Dort liegen die größten Gruben.

Hat der Streik dort eingeschlagen, dann werden in den nächsten Tagen mindestens **200,000 Bergleute** im Ausstand stehen.

Soeben habe ich die Zeche „Deutscher Kaiser“ besucht, die 7000 Mann Belegschaft umfaßt. Es waren allerlei Gerüchte verbreitet. Die Arbeiter der Zechen wissen selbst nichts und eine Mitteilung widerspricht der anderen. Die **Unsicherheit und Planlosigkeit** kann erst beseitigt werden durch den Beschluß der Vertrauensleute aller Zechen, die Donnerstag in Essen beraten.

In Neumühl, 5000 Mann, beschlossen die Arbeiter weiter zu streiken. Der Beschluß wurde mit brausendem Hurra aufgenommen. Die Polizei ist im hiesigen Revier sehr geschäftig.

Ingenieur Horstmann.

Roman von Wilhelm Hegeler.

4] (Nachdruck verboten.)

Vom Thema der Töchtererziehung war Frau Regierungsrat auf ihren verstorbenen Mann zu sprechen gekommen. Je länger dieser tot war, eine desto größere Bewunderung legte sie für ihn an den Tag. Sie wandte sich an Bert, der ebenfalls die Tugenden des Verstorbenen pries, seine Liebenswürdigkeit, seine umfassende Bildung, seine vielseitigen Interessen.

„In dem Mann hätten Sie einen vorurteilslosen Förderer für Ihre Ideen gefunden, Herr Ingenieur“, sagte er zu Horstmann.

„Also sind Sie mit besonderen Ideen nach Düsseldorf gekommen?“ fragte Frau Regierungsrat.

Der Ingenieur brummte eine undeutliche Antwort.

„Herr Horstmann will über die Wupper eine große Eisenbahnbrücke bauen. Es stand ja jetzt viel darüber in den Zeitungen.“

„Ach ja!“ bestätigte Anna, „diese Brücke, die vier Millionen kostet.“

Sie warf unwillkürlich einen bewundernden Blick auf den Ingenieur und fügte hinzu:

„Es muß ein herrliches Werk sein!“

„Ja . . .“ meinte Horstmann nachdenklich. Ich habe manchen Auftrag gehabt, bei dem mehr zu verdienen war. Aber nun will ich mal was machen, da soll meine Heimat stolz drauf sein.“

„Sind Sie Rheinländer?“ fragte Frau Regierungsrat.

„Wupperthaler. Ganz in der Nähe geboren, wo ich jetzt die Brücke baue. Mein Vater war dort Schmied.“

„Warum nicht gleich Maurer oder Metzger“, dachte Anna.

Eine Weile unterhielt man sich noch von den Plänen des Ingenieurs, dann brachen die beiden Herren auf.

„Wir dürfen wohl hoffen, Sie recht bald bei uns zu sehen!“ sagte Frau Düsbach mit etwas krampfhaftem Lächeln, indem sie unwillkürlich an den Gerichtsvollzieher dachte.

„Ich glaube, Mama, daß Herr Horstmann lieber einmal ganz zwanglos bei uns ist als in großer Gesellschaft.“

Der Ingenieur nickte.

„Vielleicht kommen Sie Sonntag Abend zu uns, wenn Sie nichts Besseres vorhaben. Sie erzählen mir dann gleich vom Malkastenfest.“

Frau Regierungsrat warf ihrer Tochter einen wütenden Blick zu und ließ bedeutsam ihr Auge auf die Lampe gleiten, in deren Glasbehälter nur noch ein trübes Restchen Petroleum schwamm. Aber ehe sie einen höflichen Einwand machen konnte, hatte Holleder gesagt:

„Ich darf doch mitkommen? Ich sehne mich für Sonntag auch nach einem stillen Winkel.“

„Selbstverständlich“, sagte Anna, „Sie braucht man doch nicht extra einzuladen.“

Die beiden verabschiedeten sich. Als der Ingenieur Anna seine plumpe Hand reichte, blickte er ihr noch einmal ins Gesicht. Sein finsterer Trotz war verschwunden, die gefurchten Züge hatten noch immer etwas Wildes und Barbarisches, aber jetzt lag in seiner Miene zugleich ein Zug von Unterwürfigkeit und verborgener Angst. Anna erwiderte seinen Blick mit diesem strahlenden Aufleuchten ihrer Augen, das ihr eigen war. Aber im Augenblick, wo er den Rücken wandte, sandte sie ihm kaum merklich eine höhnische Grimasse nach und dankte für Berts Handkuß mit einem Lächeln, das etwas Süßeres als bloße Freundschaft verriet.

II.

Bert Holleder war der Sohn des berühmten, erst vor wenigen Jahren gestorbenen Genremalers Holleder, dessen Bilder aus dem bäuerlichen und kleinstädtischen Familienleben in den sechziger Jahren der Ruhm der Düsseldorfer Schule gewesen waren, und die heute noch in den Galerien und Privatsammlungen ehrenvolle Plätze einnehmen. Der Sohn war seinem Vater gefolgt und auch Maler geworden, nachdem man ihn von der Offizierspresse geschaßt und er die Architektenlaufbahn aus freien Stücken als zu langwierig und unfein aufgegeben hatte. Aber die Malerei war bei ihm, wie bei vielen Malersöhnen, nur ein Vorwand zum Nichtstun. Er besaß alle möglichen Talente, aber statt der Arbeitskraft seines Vaters hatte er die Trägheit und Genußsucht seiner gräflichen Mutter geerbt. Diese hatte ihn, als er noch in der Wiege lag, als Wunderknaben behandelt, der einst den Ruhm seines Vaters überschatten würde. „Wenn Bert nur wollte!“ war ihre stete Redensart. Aber er dachte garnicht zu wollen. Mit einer grenzenlosen Oberflächlichkeit, die ihn vor jedem Katzenjammer bewahrte, verband er eine gewisse Geschicklichkeit, sich durchs Leben zu schlängeln, sich auf anderer Leute Kosten gütlich zu tun und überall Freunde zu gewinnen, die ihm forthalfen. Der Nimbus des großen Namens umschwebte ihn, er hatte die aristokratischen Manieren seiner Mutter und diese gewisse falsche Genialität, die die Leute noch immer an seine einstige Größe glauben und die Redensart der Mutter: „Wenn Bert nur wollte!“ auch nach deren Tode weiter leben ließ.

So zählte er, siebenundzwanzig Jahre alt, trotzdem er nichts war, nichts leistete und kaum noch etwas besaß, zu den beliebtesten jungen Männern der Düsseldorfer Gesellschaft.

Horstmann hatte ihn im Malkasten kennen gelernt. Der Ingenieur, in Düsseldorf fremd, bestochen von dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Trägers eines so bekannten Namens, hatte sich ziemlich schnell an Bert angeschlossen. Er hatte ihn schon in seinem Atelier besucht und ihm auch schon ein Bild abgekauft, sehr stolz, für ein paar hundert Mark einen echten „Holleder“ zu bekommen.

Draußen wehte den Herren der naßkalte Sturm ins Gesicht. Bert drückte seinen Cylinderhut tiefer aufs Ohr, und seinen Arm unter den seines Begleiters schiebend, sagte er:

„Ist doch 'ne charmante alte Dame, die Frau Regierungsrat!“

„Hm“ . . . . brummte Horstmann einsilbig, in Nachdenken versunken.

Das Laternenlicht unter den triefenden Scheiben warf zuckende Lichter über den Morast der Straße. Der Wind heulte noch immer in den Baumkronen. Zerbrochene Aeste waren bis aufs Trottoir geflogen, in den blechernen Rinnen gluckste das mit Eisstücken vermischte Wasser und von den Dächern ergoß sich ein dichter Sprühregen. Die beiden gingen schweigend und gegen den Wind ankämpfend bis zur Jakobistraße.

Bert hatte den Kragen aufgeschlagen und verfluchte innerlich dies scheußliche Wetter, das ihm den Glanz seines Zylinders verdarb. Aber auf den Ingenieur schienen Sturm und Nässe keinen Eindruck zu machen. Mit wuchtigen Schritten, daß der Schmutz unter seinen schweren Stiefeln in die Höhe spritzte, ging er gemächlich weiter, den Kopf in den Nacken geworfen. Von seinen roten Backen, aus den dünnen Strähnen seines Schnurrbarts rann das Wasser hinunter. Plötzlich fragte er:

„Wohnen die Leute schon lange in Düsseldorf?“

„So lange ich denken kann.“

„Nach dem Leben, das sie führen, sollte man annehmen, daß sie ziemlich vermögend sind.“

„Darüber kann ich Ihnen wirklich keinen Aufschluß geben.“

„Ich fragte auch nur so obenhin“, erwiderte der Ingenieur. „Jedenfalls machen sie einen soliden Eindruck.“

Holleder lachte.

„Solide!? Wenn die nicht solide sind, dann weiß ich überhaupt nicht, wer solide sein soll. Die Düsbachs gehören zu den besten Familien. Sie haben ja gehört, was die alte Dame für Grundsätze hat. Als junger Mann kommt man sich ganz zerknirscht vor.“

Horstmann nickte bedächtig:

„Manchmal freilich trügt der Schein.“

Sie waren in die Viktoriastraße eingebogen. Auf ihrer Seite hatte ein Photograph seinen Laden. Holleder blieb stehen und zeigte in das hell erleuchtete Schaufenster, wo auf dunklem Plüschgrund hinter verschiedenen männlichen Bildnissen ein weiter Halbkreis Düsseldorfer Damen ausgestellt war.

„Hübsch, nicht wahr? Da soll sich mal einer anderswo umsehn, ob er da auch so viel nette Mädchen findet. Alle zum Küssen — leider keine zum Heiraten.“

„Warum nicht?“

(Fortsetzung folgt.)

Die Belegschaft der Zeche „Westende", 2500 Mann beschloß heute Abend unter großer Begeisterung weiter zu streiken. Es wurden Forderungen formuliert.

Die Versammlungen sind ungewöhnlich überfüllt. Die Forderungen der einzelnen Versammlungen weichen zum Teil auch in den Hauptpunkten von einander ab. In allen Versammlungen wird dringend zur Ruhe und zur Vermeidung des Alkohols aufgefordert.

* * *

Die Entscheidung des Delegiertentages.

Die am gestrigen Donnerstag in Essen zusammengetretene Delegierten-Versammlung der Bergarbeiter hat folgende Forderungen beschlossen: **Neunstündige Arbeitszeit einschließlich Einfahrt und Ausfahrt für 1905, achteinhalbstündige für 1906; ferner Schaffung von Arbeiterausschüssen, Reform des Knappschaftswesens, sowie Ueberlassung von Deputatkohlen zum Selbstkostenpreis.** Die Forderungen sollen morgen dem Verein für die bergbaulichen Interessen des Oberbergamtsbezirks Dortmund überreicht werden, mit dem Ersuchen, **am 16. Januar Mittags der Kommission die Antwort zu erteilen. Falls eine ablehnende Antwort erfolgt, wird am 17. Januar die ganze Arbeiterschaft in den Ausstand treten.** Für den 16. Januar ist eine nochmalige Kommissionssitzung beschlossen.

Ein Privattelegramm aus Bochum ergänzt vorstehenden Bericht folgendermaßen:

Die Revierkonferenz beschloß, die Streikenden haben auszuharren, die Nichtstreikenden sollen abwarten, bis der Verein für bergbauliche Interessen auf die Forderungen, die heute eingereicht werden, am 17. Januar antwortet. Erfolgte Ablehnung, dann soll der allgemeine Streik beschlossen werden. Die Forderungen werden von allen vier Verbänden einstimmig beschlossen und lauten: Minimallohn für Hauer und Lehrhauer 5 Mk., für Reparaturarbeit 4.50 Mk., Schlepper 3.80 Mark, Bremser und Pferdetreiber 3 Mk., Tagarbeiter 3.80 Mk., Kokereiarbeiter 3 Mk., Schichtzeit im laufenden Jahre wie bisher, jedoch nicht über 9 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt, von 1906 ab 8½ und von 1907 ab 8 Stunden, vor nassen und heißen Orten 6 Stunden. Ueber Streitigkeiten beim Wagennullen entscheiden die Arbeiterausschüsse, ebenso über Deputatkohle und Beschwerden über Behandlung. Es sollen keine Maßregelungen vorgenommen, die Organisation dagegen anerkannt werden. Eine siebengliedrige Kommission der vier Verbände wird sofort die Eingabe formulieren; alle Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Für die Streikenden in Schlesien (Neurode) und der Zeche Bruchstraße hat der Verband Unterstützung gesichert, es wird ein öffentlicher Aufruf um Unterstützung erlassen. **Sachse.**

* * *

Der Bergarbeiterausstand

erstreckt sich gegenwärtig auf **62 Schächte.** Von den Belegschaften dieser Schächte streikten bei der Morgenschicht insgesamt **36 382** von ungefähr 51 000 Mann.

Die Belegschaften der Zechen Shamrok 1 und 2 (der „Hibernia" gehörig) und Konstantin der Große 3 beschlossen, nicht mehr einzufahren. Es sind heute ferner in Ausstand getreten die Belegschaften der Zeche Preußen 2. — Insgesamt angefahren sind auf Preußen 1 und 2 unter Tage 115 von 1160 Mann, über Tage 165 von 294 Mann; auf Hoffnungsstern sind angefahren unter Tage 33 von 244, über Tage 48 von 87 Mann; auf Glückauf Tiefbau sind angefahren unter Tage 67 von 1085, über Tage 167 von 182 Mann; auf Neu-Iserlohn 1 sind angefahren unter Tage 77 von 450, über Tage 68 von 154 Mann; auf Neu-Iserlohn 2 unter Tage 129 von 550, über Tage 129 von 130 Mann.

Bei der Mittagsschicht sind neu in den Ausstand getreten die Belegschaften der Stinnes'schen Zechen. Auf Victoria Mathias sind angefahren 68 von 242, auf Graf Beust 245 von 360, auf Mathias Stinnes 210 von 585. Bei Friedrich Ernestine ist die Zahl der Angefahrenen nicht bekannt. Außerdem sind auf Zeche Hagenbeck von 370 nur 70 Mann angefahren.

* * *

Aus den Wohnungen vertrieben.

Auf den Zechen Scharnhorst, Preußen I, Gneisenau, Vollmond, Neu-Iserlohn II, veröffentlicht die Herpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft folgenden Anschlag:

„Alle diejenigen Arbeiter, welche trotz der Aufforderung, die Arbeit wieder aufzunehmen, heute am dritten Tage bei der Arbeitsverweigerung beharren, gelten als entlassen. Ihre Namen sind in der Arbeitsliste **gestrichen** worden gemäß § 3 des Arbeitsvertrages. Zugleich ist denjenigen Arbeitern, welche in Zechenhäusern wohnen, **die Wohnung zum 1. Februar gekündigt worden."**

So geht Dich, Arbeiter! Deine Knochen hast Du für die Herren geschunden, aber wenn Du nicht parierst, eine Lohnzulage wünschest oder eine andere Erleichterung, dann wirst Du mit Frau und Kind auf die Straße gesetzt.

* * *

Kohlennot in Sicht.

Infolge der Zunahme des Streiks im Ruhrrevier werden, der „Voss. Ztg." zufolge, Vorkehrungen getroffen, die Kohlen-Ausfuhr erheblich einzuschränken. Nach einzelnen Ländern wird sie ganz eingestellt. In den letzten Tagen sind bereits ganze Kohlenzüge, die im Hafen von Ruhrort eingetroffen waren, nach westfälischen Hüttenwerken zurückgebracht worden. Der Ausstand dehnt sich hauptsächlich auf die mit Eisenwerken betriebenen Zechen aus.

Der Eisenbahnfiskus beschlagnahmte, nach einem Telegramm des „Vorwärts", zwecks Sicherung des Eisenbahndienstes sechs Doppelwaggons Kohlen, die für Privathändler bestimmt waren, die Kohlenpreise steigen rapid.

* * *

Die Unternehmer unter sich.

Nach einer Meldung der „Köln. Ztg." hat die „Concordiahütte" mehr als 24,000 Tonnen Kohlen unter der Vorspiegelung, sie seien für das Ausland bestimmt, heimlich im Inlande untergebracht. Ursprünglich hatte man angenommen, es seien nur 8000. Hierdurch wird die Vertragsstrafe auf mehrere hunderttausend Mark erhöht; die Zukunft der „Concordiahütte" dürfte hierdurch beeinflußt werden. Die Pfälzische Bank bemüht sich, die Angelegenheit zu ordnen.

Im Emdener Außenhafen sollen bis zum 1. Mai noch 100,000 Tonnen Kohlen für unbestimmte Order, allem Anscheine nach für das russische Geschwader, verladen werden. Nach Ansicht des Kohlensyndikats ist die Lage unberechenbar.

* * *

Wie in Dortmund, so ist in Bochum die Feuerwehr als Polizei vereidigt und installiert worden.

Es treffen massenhaft Polizeimannschaften und Gendarmen im Streikgebiet ein. Soeben wurden am Dortmunder Hauptbahnhof wieder fünf Waggons Gendarmeriepferde abgeladen.

Politische Uebersicht.

Reichstag und Regierung. In der Sitzung der Budgetkommission des Reichstages rügte bei dem Nachtrags-Etat für die Schutzgebiete der Referent Prinz Arenberg, daß die Regierung beim Reichstag keine Indemnität nachsuche. Kolonialdirektor Dr. Stübel erklärte, er sei hierzu nicht befugt. Bebel beantragte, die Kommission möge von der weiteren Behandlung der beiden Nachtragsetats bis auf weiteres absehen. Die Redner aller Parteien erklärten die Forderung der Indemnität für unerläßlich. Bachem schlug vor, weiter zu beraten, aber keine Beschlüsse zu fassen. Bebel änderte hierauf seinen Antrag dahin, daß beim Plenum beantragt werde, die Behandlung des Nachtrags-Etats abzulehnen. Die Nationalliberalen schlugen eine Resolution vor, die Weiterverhandlungen abzulehnen und dem Reichskanzler anheimzugeben, eine neue Vorlage einzubringen, in der die Indemnität nachgesucht wird. Schließlich wurde auf Antrag des Abg. Spahn die Weiterverhandlung vertagt, um dem Reichskanzler Gelegenheit zu geben, sich über seine Rechtsauffassung zu äußern.

Sechs Monate für Graf Pückler. Das Landgericht Berlin I verurteilte am Donnerstag den Grafen Pückler-Klein-Tschirne zu sechs Monaten Gefängnis wegen öffentlicher Aufforderung einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen die Gesetze, Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten gegeneinander und Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze durch Verbreitung von Schriften. Der Mitangeklagte Buchdrucker Mitsching wurde zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt. Zu der Verhandlung war Gerichtsarzt Dr. Hoffmann als Sachverständiger geladen.

Vor Eintritt in die Verhandlung fragte Graf Pückler, ob sich unter den Mitglieder des Kollegiums ein Jude befinde. Nachdem der Vorsitzende dies verneinte, fragte der Angeklagte weiter, ob ein Mitglied vielleicht ein getaufter Jude sei, da er diesen dann ablehnen würde. Ihm sei der Name des Landgerichtsrats Simonsohn genannt worden. Der Präsident erklärte, daß er von Amts wegen darüber keine Auskunft zu geben habe, er aber doch mitteilte, daß schon die Eltern des genannten Herrn getauft wären. Der Angeklagte hält Herrn Simonsohn entschieden für befangen. Der Staatsanwalt bittet den hiermit gestellten Ablehnungsantrag abzulehnen. Nach kurzer Beratung des Gerichts verkündet der Vorsitzende, der Gerichtshof hat den Ablehnungsantrag als unbegründet abgelehnt.

Der Angeklagte erklärt auf Befragen des Vorsitzenden, im Laufe der Agitation habe er sich mehr als einmal davon überzeugt, daß sein Kampf eine von Gott gewollte Sache sei, sonst würde es ihm nicht möglich gewesen sein, so lange im Kampfe auszuhalten, viel länger als seinerzeit Stöcker und Ahlwardt. Nachdem Graf Pückler die bekannte Geschichte vom vergifteten Kaffee und der Gittsuppe erzählt hat, fragte ihn der Vorsitzende: Leiden Sie an Verfolgungswahn?

Angekl.: Nicht die Spur, und wenn ich sage, man solle die Juden mit Stöcken hauen, **so ist dies mein Ernst.** Ich gebe zu, daß ich glaube, die Judenfrage kann nur durch eine gewisse Gewalt gelöst werden. Es ist mir mit meiner Agitation ernst. Meine Redewendungen müssen bei der heutigen Lage der Judenfrage schärfer sein. Stöcker blieb in den Grenzen. Ahlwardt wurde schon wüster; ich bin dessen Nachfolger. Die Behörden funktionieren aber meine Ideen. Ich bin jetzt in ganz Deutschland bekannt, die deutsche Nation verlangt etwas von mir. Ich bin zur Zeit der einzige Vertreter des wahren Deutschtums. Die Verlesung der Reden nahm mehrere Stunden in Anspruch.

Als der Gerichtshof nach kurzer Beratung zur Verkündigung des Urteils schritt, rief Graf Pückler: Ich fordere Genugtuung mit der Waffe. Der Vorsitzende bezeichnete das Betragen des Grafen Pückler als Unverschämtheit und zog sich nochmals zur Beratung zurück, wobei dem Grafen außerdem noch wegen Ungebühr vor Gericht eine Haft von drei Tagen zuerkannt wurde.

Hat denn der medizinische Gerichtssachverständige nicht in Aktion?

Christliche Lehrerbildung. Unsere Schulen erfüllt noch immer die dumpfe, beklemmende Luft des Mittelalters. Die armseligen Brocken wirklicher Wissenschaft, die ihr Unterricht bietet, wiegen nichts gegen die Zentnerlasten mystischen Gerümpels, mit denen die Religionsstunden der Kinder gesunde Denkkraft ersticken und erdrücken. Die gegenwärtige Seminarerziehung hat unsere Lehrer trefflich für ihre segensreiche Tätigkeit vorgebildet. Eine Probe von der Stickluft, die sie während ihrer Ausbildung atmen mußten, um dereinst als Mitarbeiter an dem Werke der Jugend — und Volkserziehung für brauchbar befunden zu werden, schlägt uns aus einem Kapitel der „Erklärung des kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers, in Fragen und Antworten verfaßt von Dr. Johannes Crüger" entgegen, eines Buches, das auf sächsischen Lehrerseminaren eingeführt ist. Es heißt da Seite 59—61:

Die Engel.

1. Was hat Gott geschaffen?

Himmel und Erde, die unsichtbare und die sichtbare Welt. Kol. 1, 16: Durch ihn ist alles geschaffen, das im Himmel und auf Erden ist, das Sichtbare und Unsichtbare.

2. Welche Geschöpfe der unsichtbaren Welt nennt uns die heilige Schrift?

Die Engel. Luk. 2, 13: Und alsobald war da bei dem Engel die Menge der himmlischen Heerscharen.

3. Was für Wesen sind die Engel?

Geistige Wesen (ohne irdischen Leib). Hebr. 1, 14: Sind sie nicht allzumal dienstbare Geister, ausgesandt zum Dienste um derer Willen, die ererben sollen die Seligkeit.

4. Wie viel Arten von Engeln sind zu unterscheiden?

Zwei, gute und böse. 2. Petr. 2, 4: Gott hat der Engel die gesündigt haben, nicht verschont.

5. Wie sind die guten Engel beschaffen?

Die guten Engel sind mächtig, weise, heilig und selig. Ps. 103, 20: Lobet den Herrn, ihr seine Engel, ihr starken Helden, die ihr seinen Befehl ausrichtet. 2. Sam. 14, 20: Mein Herr ist weise, wie die Weisheit eines Engels Gottes. Matth. 25, 31: Wenn aber des Menschen Sohn kommen wird in seiner Herrlichkeit und alle heiligen Engel. Matth. 18, 10: Ihre Engel im Himmel sehen allezeit das Angesicht meines Vaters im Himmel.

6. Was tun die guten Engel?

Sie loben Gott und richten seine Befehle aus zu unserer Seligkeit. Ps. 103, 20; Hebr. 1, 14.

7. Wie nennt die Schrift das Oberhaupt der bösen Engel?

Satan (Widersacher), Beelzebub (Fliegenbeel), Teufel (Verkläger), Belial (Nichtswürdigkeit), Versucher. Luk. 11, 15, 18.

8. Wie sind Satan und seine Engel beschaffen?

Listig und mächtig. Eph. 6, 11, 12: Ziehet an den Harnisch Gottes, daß ihr bestehen könnt gegen die listigen Anläufe des Teufels. Denn wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit Fürsten und Gewaltigen, nämlich mit den Herren der Welt, die in der Finsternis dieser Welt herrschen, mit den bösen Geistern unter dem Himmel.

9. Was kann uns der Teufel tun?

Er kann versuchen. Matth. 3, 4. Lied: Mache dich mein Geist bereit. V. 1.

10. Was sollen wir tun, damit wir in der Versuchung siegen?

Wir sollen wachen und ernstlich beten. (Derselbe Vers.) Lied: Gott des Himmels und der Erden, Vers 7: Deinen Engel zu mir sende. Bibellektion: Jes. 6, Hebr. 1, 7; 2, 4.

Man fühlt sich unwillkürlich in die dunklen Zeiten zurückversetzt, wo Asaria im Feuerofen den Besuch der Engel empfing oder wo Luther mit dem Tintenglase nach dem Teufel warf. In den Lehrerbildungsanstalten ist die Weltgeschichte still stehen geblieben, die Wissenschaft hat sie im Vorüberschreiten kaum mit dem Aermelsaume berührt. Es wird hohe Zeit, daß man den Seminaren endlich einmal die Tore sprengt, damit in den Walpurgisreigen der Engel, Teufel und sonstigen Geisterwesen, die dort noch im alternden Gemäuer hausen, der frische Zugwind der Wissenschaft kräftig und rücksichtslos hineinfahren kann.

Ausland.

Blutige Reservistenkrawalle in Smolensk.

Zu außergewöhnlich schweren Unruhen kam es aus Anlaß der Mobilisierung in Smolensk; während bei den bisher bekanntgewordenen Krawallen zwar auch Blut geflossen ist, aber die Zahl der Toten und Verwundeten sich immer noch in engen Grenzen gehalten hat, sollen diesmal nicht weniger als **200 Reservisten erschossen** worden sein und infolge der Emeute **sechs Offiziere Selbstmord** begangen haben. Der Moskauer Korrespondent der „Berl. Zeitung" schreibt unter dem 8. Januar:

Da die Gärung unter den zum Kriegsdienst eingezogenen Reservisten immer bedrohlichere Formen annimmt, erließ der Kriegsminister einen Geheimbefehl, man solle den neueinberufenen Soldaten verheimlichen, daß sie nach dem Kriegsschauplatz entsandt zu werden bestimmt wären, und anstatt dessen den Reservisten „offiziell" mitteilen, daß sie bei der Bewachung der deutsch-russischen Grenze Verwendung finden sollten. Infolge dessen werden von nun an alle Reservisten zunächst nach Warschau und erst von dort aus nach dem fernen Osten kommandiert.

Dieser Tage wurde nun aus Dwinsk ein Militärzug mit Reservisten via Smolensk nach Warschau abgelassen. Da es den Soldaten inzwischen aber klar geworden war, daß diese Verschickung nach Warschau nur einen „provisorischen" Charakter haben sollte, so kam es zu heftigen Krawallen. Als der Militärzug, in dem sich zwei Regimenter befanden, in Smolensk ankam, stürmten die 3000 Soldaten in die Stadt und begannen die Häuser und Geschäfte in den Hauptstraßen auszuplündern und zu demolieren. In der Stadt entstand eine unbeschreibliche Panik. Alle Geschäfte wurden geschlossen, die Bürger verrammelten sich in den Häusern. Der Gouverneur alarmierte sofort die ganze Garnison von Smolensk und bemühte sich, die Ruhe zunächst durch gütliche Vorstellungen wiederherzustellen, doch all sein Zureden blieb vergeblich. Die Reservisten setzten ihr Vernichtungswerk fort, und als sie sich auch noch anschickten, Steine gegen die Soldaten zu schleudern, gab der Gouverneur den Befehl, auf sie zu schießen. Bei dem nun anhebenden Massakre wurden **200 Reservisten getötet und einige hundert verwundet.** Viele wurden verhaftet und nach der Hauptwache gebracht. Das städtische Hospital ist mit Verwundeten überfüllt.

Diese furchtbaren Vorgänge machten auf die Offiziere des Transports einen so niederschmetternden Eindruck, daß sich sechs von ihnen **das Leben nahmen.**

Ueber den Sozialismus in Japan erhält die kapitalistische „Frankf. Zeitung" folgenden Bericht aus Tokio: Ein zweiter Prozeß gegen die „Heimin Shimbun" — Heimun bedeutete zu Feudalzeiten das niedere Volk, Shimbun — Zeitung — lenkt wieder einmal den Blick auf die Entwickelung der Sozialdemokratie in Japan. Bis heute ist die sozialistische Bewegung im Reiche des Mikado noch unbedeutend; doch scheintes, daß die Partei nach und nach an Boden gewinnt. Schon die Gründung einer Zeitung deutete darauf hin, daß man auf einen großen Leserkreis rechnete. Diese Monatszeitung entstand schon vor etwa einem Jahre. Ihr Gründer war ein Herr Kotoku, früher Redakteur an der „Yorozu Shimbun". Er hatte sich mit dem Herausgeber dieses letzteren Journals überworfen, da er nicht in das von ihm verlangte Kriegsgeschrei einstimmen wollte. Vor kurzem nun sollte das einjährige Bestehen der „Heimin Shimbun", welche die Regierung trotz des ersten Prozesses nicht ganz hatte unterdrücken können, durch ein Gartenfest gefeiert werden. Die Polizei verbot die Feier und strengte einen neuen Prozeß gegen das sozialdemokratische Blatt an wegen eines Artikels gegen den Krieg. Der Redakteur und der Drucker der „Heimin Shimbun" wurden zu je 5 Monaten Gefängnis und 50 Yen Strafe verurteilt. Als Grund für dieses hohe Strafmaß wurde angegeben, das Journal habe bei Besprechung der kaiserlichen Kriegserklärung die unantastbare Majestät des Kaisers verletzt. In dem Artikel war außerdem ausgeführt worden, der Krieg sei nur aus Ehrgeiz der Kriegspartei und des Gouvernements, das auf Eroberungen ausgehe, entstanden.

Die sozialdemokratische Partei hier ist noch klein, und wenn man sich nicht Mühe gibt, etwas über sie zu erfahren, so hört man nichts von ihr. Die Leiter der hiesigen Sozialdemokratie sind keine Arbeiter. Die hervorstechendste Persönlichkeit unter denselben ist Yano, früher Privatsekretär des Mikado und später japanischer Gesandter in Peking. Bevor er zur sozialdemokratischen Lehre übertrat, hatte er noch eine Reihe hoher Stellungen im Staate. Weiter gehört der bekannte Schriftsteller Katayama zum Vorstande der Partei. Der dritte ist Herr Kawakami, der Verfasser des Buches: „The political Ideas of Modern Japan". Zu den Führern gehört ferner Herr Kotoku, von dem eingangs die Rede war. Es wird wahrscheinlich lange Zeit dauern, bis der Sozialismus in Japan aus dem akademischen Stadium heraustritt, denn der eigentliche Arbeiter hier, der Kuli, ist viel zu stumpfsinnig und gleichgültig, um irgend ein politisches Interesse zu haben oder rege zu betätigen.

Vielleicht geht die Auferweckung der Gleichgültigen schneller, als die Herren heute noch glauben.

Partei-Angelegenheiten.

Unsere Frauenzeitschrift in neuem Gewande. Von der „Gleichheit", unserer Partei-Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist soeben Nr. 1 des 15. Jahrganges in veränderter Ausstattung erschienen. Aus dem kleinen Quartblatte ist eine große Zeitung geworden, die außerdem eine besondere Frauenbeilage im älteren Format bringt. Leider mußte das bisherige gute Papier der Erweiterung zum Opfer fallen.

Wir halten das für einen wesentlichen Verlust. Die bisherige Ausstattung eignete sich zum Aufbewahren und Binden der Wochenschrift, unter dem neuen Format werden dazu nur wenige animiert werden. Aus dem Inhalt der letzten Nummer heben wir hervor: Das Banner hoch! Von August Bebel. — Die Handelsverträge und die Frauen. Von Louise Zietz. — Vom Wert. I. Von Julian Borchardt. — Aus der Bewegung. — Von der Agitation usw. — Die Frauen-Beilage enthält: Zwiegespräch. Von Ada Negri. (Gedicht.) — Unsere Gesundheit. I. Einleitung. Von Dr. Adams-Lehmann. — Ein Stündchen Hauspädagogik. Von Heinrich Schulz. — Zwei Nachbarinnen. Von e. th. — Die Zimmerpflanzen im Winter. — Selbsterziehung. — Viel Glück auf den Weg!

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 13. Januar.

Breslauer Stadtverordneten-Versammlung.

Abermals nahm die Begehrlichkeit der Hausagrarier mehrere Stunden die Aufmerksamkeit der Stadtväter in Anspruch und das Interesse derselben blieb bis zum Debattenschluß ungeteilt. Warum? Weil fast zwei Drittel dieser Versammlung aus Hausbesitzern besteht, hat man für deren Wünsche und Beschwerden stets Zeit, stets die Gabe der Rede und stets ein offenes Ohr. Mit Arbeiterfragen wird nach Herrn Schlesinger bekanntlich den Herren zu viel Zeit gestohlen.

Diesmal drehte sich die ebenso lange, als für die Oeffentlichkeit uninteressante Debatte um einen Antrag des konservativen Armendirektors und Stadtv. Weiß, den er bei der letzten Etatsberatung, also vor etwa 3/4 Jahren gestellt hatte, der aber bis jetzt in den Ausschüssen bis auf kurze Unterbrechungen friedlich geschlummert hatte. Der Antrag beschäftigte sich mit der städtischen Feuersozietät, der bekanntlich eine Anzahl Grundbesitzer und ein weiterer Kreis Interessenten freiwillig angehören. Die Versicherungssumme der Sozietät beträgt, wie mehrfach hervorgehoben wurde, 465 Mill. Mk. Bisher ist ein Reservefonds von 4 Mill. vorhanden, bestimmungsgemäß soll er aber 1 Prozent der Versicherungssumme, also zur Zeit 4,650,000 Mark betragen. Dieser Reservefonds wirft natürlich ganz hübsche Zinsen ab, die dem Fonds zugeschlagen werden, damit die vorgeschriebene Höhe möglichst bald erreicht werde. Herr Weiß wünscht nun, daß zwei Ausgabeposten, nämlich 50,000 Mark für die Feuerwehr und 60,000 Mark für Verwaltungskosten, nicht mehr, wie bisher, von den Prämien, sondern von den Reservefondszinsen gedeckt würden und nur der Rest der Zinsen dem Fonds zugeschlagen werde. Der Magistrat sträubt sich gegen diese Aenderung und der Etatsausschuß, der den Weiß-Antrag zu beraten hatte, schloß sich den Magistrats-Bedenken an, um schließlich die Ablehnung des Antrages Weiß zu empfehlen. So leichten Kaufes gab Herr Weiß aber sein Kind nicht preis. Er hielt eine sehr lange Rede, die mit Zahlen aller Art reichlich gespickt war, und suchte nachzuweisen, daß die armen Hausbesitzer eigentlich zu viel Versicherungsprämie zahlen müßten, während ein so hoher Reservefonds angesammelt würde. Zwar wurde von Magistratsseite darauf hingewiesen, daß die Hausbesitzer für die Sozietät nur 34 pro Tausend zahlen, während sie bei jeder anderen Versicherungsgesellschaft 50 vom Tausend zahlen müssen. Aber die Hausagrarier fragen nicht nach solchen Vernunftsgründen, ihnen kommt es vor allem darauf an, daß sie Geld verdienen und Geld sparen. Der Antrag Weiß wurde schließlich zurückgezogen, an seiner Stelle aber ein Antrag Zebulla angenommen, wonach dem Magistrat zur Erwägung anheimgegeben wird, ob nicht ein größerer Bruchteil der Reservefondszinsen den Beitragszahlern zu gute kommen könne. Herr Weiß meinte, die ganze Sache ginge eigentlich nur die Mitglieder der Sozietät an. Trotzdem aber mußte die Stadtverordnetenversammlung fast 2 Stunden auf diese nebensächlichen Dinge opfern.

Die übrigen Vorlagen entbehrten noch mehr des öffentlichen Interesses. Ohne Debatte genehmigt wurde ein Beitrag für die Genossenschaftsversammlung der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik; die Einstellung von weiteren Gelderhebern bei den Betriebswerken; der Ankauf eines Ackerstreifens an der Kürassierstraße westlich von der Kürassierkaserne; die Aenderung des Fluchtlinienplans für die Hohenzollernstraße zwischen der Eichenallee und dem Südpark; die Kostendeckung für Erweiterung der Gasanstalt I; die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für das Pulvermacher-Rieß'sche Krankenhaus.

Ferner wurde nach einem Wortgeplänkel zwischen dem Konservativen Ratsch und dem Freisinnigen Füllborn über die Gartenbauverwaltung die Vorlage betr. Kanalisierung der neueingemeindeten Ortschaften Herdain, Dürrgoy und Morgenau bewilligt.

---

* **Genosse Robert Albert** hatte sich am Donnerstag vor der Strafkammer Magdeburg wegen angeblichrr „Aufforderung zum Ungehorsam" (Vergehen gegen § 110 Str.-G.-B.) zu verantworten. A. hatte, als er noch Redakteur der Magdeburger „Volksstimme" war, öffentlich aufgefordert, die Karte eines Bezirkskommandos an die Ersatz-Reservisten, wonach sie erklären sollten, ob sie Lust hätten, freiwillig nach Südwest-Afrika in den Krieg zu ziehen, nicht zu beantworten. Obwohl nun feststeht, daß eine derartige Anfrage keine behördliche Verfügung im Sinne des § 110 ist, ferner daß die Befragten nicht gezwungen werden können, zu antworten, erblickte trotzdem die Magdeburger Staatsanwaltschaft in der Notiz eine „Aufforderung zum Ungehorsam" und erhob Anklage gegen Albert. Der Antrag des Angeklagten, ihn in Anbetracht der weiten Entfernung vom persönlichen Erscheinen zu entbinden, war abgelehnt und unser Genosse telegraphisch zum Termin befohlen worden.

Die Verhandlung nahm einen überraschenden Verlauf. Der Angeklagte erklärte, eine strafbare Handlung sei schon deshalb nicht in der Notiz zu erblicken, weil sich § 110 nur auf Gesetze und behördlich rechtsgültige Verfügungen usw. stütze. Die betreffende Postkarte aber sei weder das eine, noch das andere. Außerdem habe er es für seine Pflicht gehalten, denen, die aus der Beorderung nach Afrika geschädigt werden könnten, mitzuteilen, daß sie nicht zu antworten brauchten. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Rotering, bekannt durch einen beachtenswerten Kommentar über das Recht der Presse und den § 193, erklärte darauf: Es sei nicht ohne weiteres ersichtlich, ob die Mannschaften des Beurlaubtenstandes die Notiz gelesen und noch weniger, ob sie sich danach gerichtet hätten. Das Gericht müsse darüber erst Beschluß fassen. Der Staatsanwalt widersprach sehr lebhaft, jedoch vergeblich.

Das Gericht beschloß, den Termin zu vertagen und der Staatsanwaltschaft aufzugeben, erst einmal solche Personen ausfindig zu machen, die obige Aufforderung vom Bezirkskommando erhalten, die „Volksstimme" gelesen und schließlich sich danach gerichtet hätten. Das sei, obwohl früher das Reichsgericht im entgegengesetzten Sinne entschieden hätte, nach den Kommentaren von Franke, Olshausen usw. unbedingt nötig, selbst für den Fall, daß das Reichsgericht seinen früheren Beschluß umzustoßen beabsichtige.

Die Rechtslage ist aber zunächst die, daß für den Fall, daß es dem Staatsanwalt gelingen sollte, die nötigen Personen zu ermitteln, eine Verurteilung möglich ist, wenn nicht aus rechtlichen Gründen eine Freisprechung erfolgt. Findet aber der Staatsanwalt die Gesuchten nicht, dann hängt seine Anklage in der Luft und wird voraussichtlich Einstellung des Verfahrens ausgesprochen werden.

* **„Eine nicht unerlaubte Hilfsstellung".** Vor dem Breslauer Kriegsgericht hatte sich der Unteroffizier August Regatsch vom 62. Infanterie-Regiment in Kosel O.-S. wegen vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen und Mißbrauchs der Dienstgewalt zu verantworten. Am 21. Juni v. J. wurde geturnt. Dabei wurde die Uebung „Hocke über den Kasten" gemacht. Der Musketier Ludwig, ein Mann, der häufig wegen Krankheit im Lazarett lag und nun, hochgradig lungenschwindsüchtig, als Invalide zur Reserve entlassen ist, führte die Uebung nicht zur Zufriedenheit des Unteroffiziers aus. Nach des Zeugen Ludwig und eines anderen Mannes Aussage hat der Unteroffizier den Ludwig, damit er tiefer Kniebeuge mache, mit den Händen an den Schultern runtergedrückt. Der Mann fiel auf die Knie und ging lahm. Mit dem lahmen Knie mußte er noch eine Nacht Felddienstübung machen. Am anderen Tage kam er ins Lazarett. Bei dem Transport dahin äußerte der Unteroffizier, der Kerl verstellt sich, man müßte ihn aus dem Lazarett weisen. Zu dem Kranken sagte er: Er solle dem Stabsarzt sagen, er wäre von selbst mit dem Knie gegen den Kasten gesprungen. Die Anklage sieht hierin eine Bestimmung zur Abstattung falscher Meldung. Der Stabsarzt bekundet, der **Mann habe an dem Tage schon schwer geklebert und sei nicht widerstandsfähig gewesen.** Kriegsgerichtsrat Willeke beantragt sechs Wochen Mittelarrest. Das Gericht erkannte aber auf Freisprechung, da der Unteroffizier dem Manne nur eine nicht unerlaubte Hilfsstellung gegeben und nicht zu Erstattung falscher Meldung bestimmt habe!!

* **Der Verband der Gastwirtsgehilfen** hielt am Dienstag eine ordentliche Mitgliederversammlung ab, die zahlreich besucht war. Der Bevollmächtigte, Kollege Fiegert, erstattete den Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 1904. Aus demselben ging hervor, daß die Breslauer Verwaltungsstelle zwar langsam aber stetig Fortschritte macht. Die finanziellen Verhältnisse haben sich gegen das Vorjahr gebessert. Kollege Gensel gab über die Tätigkeit der Geschäftskommission Auskunft. Er beschrieb die Schwierigkeiten, die Kollegen zur Organisation zu gewinnen, es herrsche unter ihnen eine zu große Interesselosigkeit. Sie wollen nicht einsehen, daß ohne eine straffe Organisation ihre Lage nicht verbessert werden kann. Doch seien die Bemühungen nicht ganz umsonst gewesen. Es wurde darauf der Kassenbericht gegeben und alsdann dem Vorstande und der Geschäftskommission Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden gewählt: Fiegert als Vorsitzender, Schmitz als stellvertretender Vorsitzender, John als Kassierer und Fabisch und Kramorzyk zu Schriftführern. Als Kartell-Delegierte Fiegert und Christel. Bureauverwalter Fiegert. Außerdem wurde die Geschäftskommission ernannt. Es wurden zum Schluß geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Der Hauptvorstand hat den drei Kollegen, welche viele Jahre im Zoologischen Garten bedienstet gewesen und wegen der Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse „Concordia" gemaßregelt worden sind, Unterstützung zugesagt.

* **Das Defizit der Breslauer Handwerksausstellung** beträgt, wie jetzt auf Grund der stattgehabten Revision der Bücher und Beläge offiziös bestätigt wird, rund 41,000 Mark. Da die Stadt als Vorzugsgarantiefonds 10,000 Mark gezeichnet hat, so sind von den übrigen Garantiezeichnern 31,000 Mark aufzubringen! Man bereitet jetzt ein Arrangement vor, bei dem man die kleinen Zeichnungen für den Garantiefonds nicht würde in Anspruch nehmen müssen.

* **Wegen vorsätzlicher Brandstiftung** stand der Ziegeleiarbeiter August Kolisch aus Canth vor den Geschworenen. Der Angeklagte ist u. a. wegen Totschlags, den er im Jahre 1900 an seiner drei Jahre alten Tochter beging, indem er sie mit einer ihr um den Hals geworfenen Schlinge erdrosselte, mit drei Jahren Gefängnis vorbestraft. In Canth wohnte Kolisch im Herbst vorigen Jahres in dem Hause eines Viehhändlers. Zum 1. Dezember war ihm die Wohnung gekündigt worden. Da er aber keine neue Wohnung fand, erlaubte ihm der Grundbesitzer, erst sich in einem Bodenraum wohnlich einzurichten und dann sein Asyl in den Hausflur zu verlegen. Am 3. Dezember eröffnete ihm der Wirt indes, daß er am nächsten Tage ziehen müsse, wenn er nicht exmittiert werden wolle. An letzterem Tage betrank sich Kolisch schon am frühen Morgen, um in der Mittagstunde auf dem Boden des Grundstückes zu erscheinen. Dort lag eine Menge trockenes Rohr und es kam ihm schnell der Gedanke, dieses anzuzünden. Aber mit den ersten beiden Streichhölzchen, die er in Brand setzte, gelang ihm dies nicht. Erst beim dritten fing das Rohr Feuer. Dann entfernte sich Kolisch schnell. Das Feuer ergriff den Dachstuhl, wurde aber bemerkt und gelöscht, ehe bedeutender Schaden entstand. Bei seiner ersten Vernehmung gab der Angeklagte zu, daß er das Feuer aus Rache für die ihm angedrohte Exmission angelegt habe. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage nach vorsätzlicher Brandstiftung, worauf der Angeklagte zu fünf Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und zur Zulässigkeit von Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt wurde.

* **Vermißt** wird seit dem 5. November die 17 Jahre alte Näherin Frieda Hanke, welche Sadowastraße 22 gewohnt hat.

* **Gestohlen** wurden von einem Rollwagen eine Kiste mit Porzellan, einem Barbier von der Messergasse ein Firmenschild, einem Briefträger aus Goldschmieden ein Fahrrad, Marke „Löwe", einem 13 Jahre alten Mädchen wurde in einem Hause auf der Friedrich Wilhelmstraße ein Portemonnaie mit 250 Mark entrissen. — Einem 10 Jahre alten Knaben wurde auf dem Ring durch einen jungen Mann eine Mark abgeschwindelt, indem dieser äußerte, er wolle ihm das Geld umwechseln.

---

cb. **Schweidnitz.** Gewerbegericht. Der Fuhrwerksbesitzer und Kohlenhändler Schilb hatte einen Arbeiter ohne Kündigung entlassen. Der Arbeiter kam eines Tages eine Stunde später zur Arbeit, weil er die Zeit verschlafen hatte. Das Gewerbegericht sah hierin keinen Grund zur sofortigen Entlassung. Eine Einigung kam nicht zu stande. Das Gericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung von 14 Tagen Lohn in Höhe von 24 Mk. und Tragung der Kosten.

Hirschberg, 12. Januar. Die Rache. Der Direktor des Flinsberger Kurhauses, Berthold Elsmann, ist in Rom in seinem Arbeitszimmer von einem italienischen Kellner, den er wegen Unachtsamkeit entlassen hatte, mit einem Dolch derart verletzt worden, daß er nach zweitägigen qualvollen Leiden starb. E. war erst 36 Jahre alt.

Hirschberg, 12. Januar. Vom Tanzboden. Ein Landfriedensbruchs-Prozeß beschäftigte das Schwurgericht. Da sich unter den sechs Angeklagten fünf Kroaten befinden, so verursacht schon die Feststellung der Personalien Schwierigkeiten. Der einzige deutsche Angeklagte ist der Schlosser Fritz Zürn aus Süßerbach. Zürn ist evangelisch, 27 Jahre, und schon oft wegen Diebstahls und Gewalttätigkeiten, auch mit Zuchthaus vorbestraft. Am 8. d. Mts. ist Zürn wegen Gewalttätigkeiten gegen hiesige Gefängnisbeamte zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden. Die fünf angeklagten Kroaten sind Steinarbeiter Milanka Bischnitz aus Oynlin, der erst behauptet, evangelisch-katholischer Religion zu sein, worauf sich aber herausstellt, daß er griechisch-katholisch ist, ferner Steinschläger Gabriel Curakewitsch aus Lapacz, Arbeiter Nikola Bassera aus Dingole, Arbeiter Manuel Aziz aus Gormutza, Arbeiter Paul Tomljenowitsch aus Bucin, die beiden letzteren Angeklagten sind im November von der Görlitzer Strafkammer wegen versuchten schweren Diebstahls zu je einem Jahre drei Monaten Zuchthaus verurteilt worden. — In der Nacht vom 10. zum 11. Juli kam es in dem Neumannschen Gasthofe zu Haselbach zu einem richtigen Krawall. Im Gasthause fand an diesem Tage eine Tanzmusik statt, an der auch zahlreiche Kroaten, die in der Nähe bei dem Bahnbau Schmiedeberg-Landeshut und dem Talsperrenbau bei Buchwald beschäftigt waren, teilnahmen. Zunächst entstand Streit im Tanzsaale, der sich nach Schluß der Tanzmusik im Gastzimmer fortsetzte. Hier flogen dann schon Bierseidel und Stuhlbeine in der Luft herum. Dem Gastwirt gelang es schließlich mit Hilfe einiger Gäste, die Menge auf die Straße zu drängen und die Hausthür zu verschließen. Nun wurde aber das Gasthaus richtig gestürmt. Mit leeren Bierfässern und Steinen wurden nicht nur die Fensterscheiben, sondern sogar die Fensterkreuze zertrümmert. Zahlreiche Männer stiegen in das Gastzimmer und hausten hier wie die richtigen Vandalen. Auch nicht ein einziges Stück, das zum Demolieren geeignet war, blieb verschont. Automaten, Ofen, Stühle, Schränke, Gläser, Fenster usw. wurden vollständig zertrümmert. Daneben wurde während des ganzen Krawalls heftig mit Revolvern geschossen und der Gastwirt und der Schachtmeister Frater wurden durch Schüsse verletzt. Die Untersuchung über den Fall gestaltete sich sehr schwierig, da ein Teil der beteiligten Kroaten sich sofort aus dem Staube machte. So ist auch einer der Hauptbeteiligten verschwunden. Die Vernehmung der Angeklagten ergibt kein klares Bild über die Vorgänge. Sie erklären alle, mehr oder weniger sich an dem Krawall nicht beteiligt zu haben, belasten sich aber wiederum teilweise gegenseitig. Zürn ist nur zum Anfang des Krawalls in der Gastwirtschaft gewesen, hat sich aber angeblich nicht aktiv beteiligt, sondern ist ruhig nach Hause gegangen. Die beiden letzten Angeklagten Aziz und Tomljenowitsch behaupten, überhaupt noch nicht in Haselbach gewesen zu sein. Diese beiden sind später in Marklissa verhaftet worden. Nach eingehender Beweisaufnahme, die aber nur teilweise die Schuld der Angeklagten ergibt, werden den Geschworenen 20 Schuldfragen vorgelegt. Das Urteil des Gerichtshofes lautete gegen Zürn und Bassera auf Freisprechung, gegen Bischnitz auf acht Monate und Curakowitsch auf drei Monate Gefängnis, gegen Aziz und Tomljenowitsch auf eine Zusatzstrafe von fünf bezw. drei Monaten Zuchthaus. Bischnitz und Curakowitsch wurden je zwei Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt angerechnet. Bassera wurde sofort aus der Haft entlassen.

Liegnitz, 12. Januar. Vom „Terrorismus". Im Herbst v. J. war unter den Tischlern des Pianofortefabrikanten Freitag ein Streik ausgebrochen, in dessen Verlauf einige Arbeitswillige von Streikenden oder deren Kollegen mehrfach insultiert sein sollten. So erging es angeblich auch den Tischlern Tinzmann und Pätzold, die am 22. November den Ring passierten, als Tinzmann hinter sich seinen Namen nennen hörte und das Wort „Streikbrecher". Als er sich umdrehte, sah er hinter sich die Tischler Ferdinand Krause und Arthur Wollstein. Wollstein kam schließlich mit einer Schnapsflasche auf Tinzmann zu und wollte ihn angeblich schlagen. Die beiden Arbeitswilligen wurden dann noch eine Strecke weit verfolgt, so daß ein Menschenauflauf entstand. Gegen Krause und Wollstein war nun Anklage erhoben worden. Das Schöffengericht verurteilte einen jeden zu drei Wochen Gefängnis und sprach auch den Beleidigten die Publikationsbefugnis zu. Der Staatsanwalt hatte je einen Monat Gefängnis beantragt.

Neisse. Oeffentliche Volks-Versammlung! Ueber den russisch-japanischen Krieg wird Genosse Löbe am Sonntag, den 15. Januar, Nachmittags 4 Uhr, im dortigen Gewerkschaftshause einen Vortrag halten. Die Genossen werden um zahlreiche Beteiligung ersucht.

Beuthen, 12. Januar. Die Furcht vor der Kaserne. Die Strafkammer verurteilte den 26jährigen Arbeiter Max Polek zu 2½ Jahren Zuchthaus und fünfjährigem Ehrverlust, weil er dem Rekruten Johann Strzipek mit dessen Einverständnis ein Glied des Zeigefingers der rechten Hand abgehackt hatte, um ihn dem Militärdienst zu entziehen. — Der Mann muß seinen Freundesdienst schwer büßen.

Königshütte, 12. Januar. Neuer Fall von Genickstarre. Die Genickstarre hat wieder ein Opfer gefordert; Mittwoch wurde ein junger Mann, der aus Italien hierher gekommen war, um seinen Erwerb als Eisverkäufer zu suchen, und der an den Folgen dieser Krankheit gestorben ist, beerdigt.

Neueste Nachrichten.

Calbe-Aschersleben.

Bis Mitternacht wurden gezählt: für Blacke (nationalliberal) 11,170, für Rahardt (Handwerker) 8584, für **Albrecht (Sozialdemokrat) 18,147**, für Fleischer (Zentrum) 393 Stimmen.

Stichwahl ist sicher.

Meteorologische Beobachtungen der Königlichen Universitäts-Sternwarte.

Nach Breslauer Ortszeit.

Januar 12., 13.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 9 Uhr.	Morg. 7 Uhr.
Luftwärme (C.)	+4,0	+2,2	+1,9
Luftdruck bei 0° (mm)	745,9	745,4	744,5
Dunstdruck (mm)	4,3	4,0	4,0
Dunstsättigung (pCt.)	70	75	77
Wind (0—12)	W. 4.	SW. 2	W. 5.
Wetter	bewölkt.	bezogen.	trübe.

Standesamtliche Nachrichten.

Geburten. I. Schmied August Wißaott, evang., S. — Schlosser Karl Heinmann kath., T. — Schlosser Gustav Geil, evang., T. — Postbote Joseph Leichtenberger kath., S. — Schuhmachermeister Alois Geisler, kath., T. — Eisenbohrer Fritz Grosch, evang., T. — Schlosser Max Winkler, kath., S. — Tischler August Prietsch, evang., T. — Arbeiter Robert Kretschmer, kath., S. — Tuchmachermeister Max Kusche, evang., S. — Arbeiter Karl Roßmann, kath., T. — Maler Karl Siegel, kath., T. — Schneidermeister August Mende, kath., T. — Buchhalter Joseph Alder, kath., T. — Arbeiter Gustav Schmiade, evang., T. — Hammerführer August Bendler, evang., T. — Tapezierer Georg Gräber, evang., S. — Stellmacher Gustav Niedergesäß, evang., T. — Viehtreiber Gustav Funk, evang., T. — Schlosser Kurt Mentzel, evang., S. — Bäcker Lorenz Bocha, kath., S. — Schlosser Karl Schreyer, evang., S. — Tischler Friedrich Schölzel, kath., S. — Fabrikarbeiter Robert Pfeiffer evang., S. — Kissenmacher Franz Kierstein, wohnhaft in Ohlau, kath., S. — II. Arbeiter Hermann Samolsky kath., T. — Lademeister Johannes Schäber, kath., T. — Tischler Max Steinmetz evang., T. — Schlosser Hermann Kurde, evang.,

L. — Schlosser Max Prahl, evang., L. — Schneider Franz Prda, kath., T. — Eisenbahn-Betriebs-Ingenieur Hermann Schröder, evang., T. — Restaurateur Franz Janischus, evang., S. — Städt. Laternenwärter Paul Eckert evang., S. — Schmied Heinrich Reichel, evang., S. — Kutscher Wilhelm Peuckert, evang., T. — Monteur Edwin Henkel, evang., T. — Schmied Berthold Hoffmann evang., T. — Töpfer Oskar Klose, evang., S. — Klempner Hugo Fassunke, kath., S. — Arbeiter Robert Kloppick, kath., S. — Arbeiter Franz Herrmann kath., T. — Kutscher Oskar Arndt, evang., T. — Schmied Johann Berger, evang., T. — Arbeiter Ernst Finster, evang., S. — Tischler Paul Polschbeg, kath., T. — Tischler Bruno Pfennig, evang., T. — Weichensteller August Majunke, kathol., Zwillinge (2 S.) — Haushälter August Pauer evang., T. — Kaufmann Josef Gloger, kath., S. — Kutscher Paul Emmler, kath., T. — Kutscher August Kärger, evang., S. — Monteur Edmund Rolle, kath., S. — Kutscher Paul Beschwitz, evang., T. — Schneidermeister Karl Kattner, kath., T. — Ober-Postassistent Reinhold Steinberg, evang., T. — Maschinenschlosser Wilhelm Eitzner, evang., S. — Klempner Hermann Jaros, evang., S. — Schosser Paul Schmikel, evang., T. — IV. Schlosser Maximilian Fleischer, kath., S. — Fleischer Otto Schuster, evang., T. — Maschinenputzer Julius Dielscher, evang., T. — Schneider Heinrich Barwinski, evang., S. — Schlosser Paul Lakotta, kath., T. — Postunterbeamter Josef Küttner, kath., S. — Bahnarbeiter Max Becker, evang., T. — Maschinenputzer Robert Gerber, evang., S. — Stellmacher Heinrich Laube, evang., T. — Schneider Paul Hesse, evang., T. — Arbeiter Paul Renschel, evang., S. — Schuhmacher Reinhold Maurer, evang., T. — Schlosser Arthur Funke, evang., T. — Dachdecker Paul Weibel, kath., T. — Haushälter Robert Quickert, evang., T. — Fleischer Gustav Allnoch, kath., T. — Tischler Paul Rauer, kath., T. — Agent Arthur Berliner, jüd., S. — Brauer Johannes Badenberger, kath., T. — Motorwagenführer Otto Kretschwitz, evang., T. — Haushälter Paul Reimann, evang., T. — Privatdozent Dr. jur. Wilhelm Hedemann, evang., S. — Kaufmann Oskar Heymann freireligiös, Sohn.

Todesfälle. III. Erich, S. des Schneiders Paul Panicke, 9 Mon. — Emma, T. des Maurers Johann Görlich, 3 Wochen. — Arbeiterin Josepha Schmidt, 54 J. — Früherer Arbeiter Karl Weidlich, 73 J. — Früherer Schmiedemeister Otto Puche, 80 J. — Bankbeamter Arthur Ulbrich, 27 J. — Dienstmädchen Anna Kretschmer, 43 J.

Briefkasten.

F. D., Strehlen. Die Herrschaft ist leider berechtigt den Mietslohn abzuziehen, wenn die Dienstzeit (1 Jahr?) nicht voll abgedient wird.

O. S. Wenn der Ausländer, der hier Invalidenrente bezieht, in seine Heimat zieht, kann er mit dem dreifachen Jahresbeitrage seiner Rente ein für alle mal abgefunden werden.

Stammtisch Kurzegasse. Sie fragen, was im „Schafkopf unter Sachsen" der „Klavier" zählt? Der Briefkasten-Onkel ist doch kein Kartenleger. Aber vielleicht weiß einer unserer Leser Bescheid?

P. K., Breslau. Als unverlässige Krankenkassen in Breslau sind „Beständigkeit" und „Hoffnung" bekannt. — Von Bettel-Briefe haben wir zu Tausenden in Händen. Die sind also nicht selten.

Neustadt O/S. Eine Absicht, keine Berichte von Ihnen zu nehmen, besteht nicht. Das sollten Sie doch nachgerade wissen. Aber wir müssen in jedem Einzelfalle darüber entscheiden, ob die Sache wichtig genug zum Abdruck ist oder nicht. Wir bitten Sie alle nochmals, nicht so empfindlich zu sein, wir dürfen es auch nicht sein.

Versammlungen und Vereine.

Breslau.

Gewerkschaftshaus.

Sonnabend, den 14. Januar:

Zentral-Verband der Schmiede. Maskenball.

Handschuhmacher-Verband. Versammlung. Zimmer Nr. 2.

Zimmerer. Jeden Sonnabend Zahlabend.

Sonntag, den 15. Januar:

Arbeiter-Sänger-Bund. Vormittags 10 Uhr: Ausschußsitzung. Abrechnung von den beiden Festen.

Montag, den 16. Januar:

Zentral-Verband der Schmiede. Mitglieder-Versammlung.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands. Mitgliederversammlung. Zimmer Nr. 1.

Mittwoch, den 18. Januar:

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Breslau". Abends 8½ Uhr: Generalversammlung. Zimmer Nr. 1.

Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins:

Distrikt I (Gräbschener Vorstadt).

Die Bezirksführer-Zusammenkunft findet Sonntag, den 15. Januar, früh 10½ Uhr statt. Neuwahl des Distriktsführer. Sämtliche Karten sind mitzubringen. Der Distriktsführer.

Bezirke 5 u. 7. Sonnabend, den 14. Januar, Abends 8½ Uhr: Kassenabend und Verschiedenes. Die „Neue Zeit" ist umzutauschen. Die Bezirksführer.

Distrikt II (Nikolai-Vorstadt und Pöpelwitz).

Bezirk 19. Dienstag, den 17. Januar, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Bezirksführer.

Distrikt III (Oder-Vorstadt).

Bezirk 32. Sonnabend, den 14. Januar: Zahlabend. Alle haben zu erscheinen. Der Bezirksführer.

Bezirk Rosenthal. Sonnabend, den 14. Januar, Abends 6 Uhr: Zahlabend im bekannten Lokal. Der Bezirksführer.

Distrikt V (Scheitnig).

Dienstag, den 17. Januar: Zusammenkunft im bekannten Lokal. Zahlreiches Erscheinen wünscht Der Distriktsführer.

Bezirke 61 u. 63. Sonntag, den 15. Januar, Abends 6 Uhr: Zusammenkunft im bekannten Lokal. Neuwahl des Führers für den 63. Bezirk. Kornetzky, Bezirksführer.

Bezirk 64. Die Beiträge werden Sonntag, 15. Januar von mir eingeholt. E. Zimmer, Bezirksführer.

Distrikt VI (Schweidnitzer, Ohlauer und Strehlener Tor)

Bezirk 73. Sonntag, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft im bekannten Lokal. Wahl eines Bezirksführers. Der Distriktsführer.

Bezirk 81. Freitag, den 13. Januar: Zahlabend. Der Bezirksführer.

Distrikt VII (Innere Stadt).

Die Abrechnung findet erst am 20. Januar statt. Abrechnung vom Stiftungsfest. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Der Distriktsführer.

Bezirk 108. Sonntag, den 15. Januar. Vormittags 10½ Uhr: Zusammenkunft im bekannten Lokal. Der Bezirksführer.

Gottesberg. **Arbeiter-Radfahrer-Verein „Vorwärts".** Sonntag, den 15. Januar, Nachmittags 1 Uhr: Generalversammlung im „Schützenhause". Das Erscheinen aller Mitglieder ist erforderlich. Neue Mitglieder werden aufgenommen Der Vorstand.

Fellhammer. **Knappenverein Fellhammer.** Sonntag, den 15. Januar, Nachmittags 3 Uhr: Monatsversammlung im „Gasthof zur Erholung". Gäste haben Zutritt. Der Vorstand.

Neu-Salzbrunn. **Arbeiter-Radfahrer-Verein „Wanderlust".** Sonntag, den 15. Januar: Generalversammlung. Tagesordnung: Jahresrechnung und Vorstandswahl. Um Erscheinen aller Mitglieder ersucht Der Vorstand.

Striegau. **Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.** Sonntag, den 15. Januar, Nachmittags 3 Uhr: Versammlung in der Bierquelle. Vollzähliges Erscheinen erwartet Die Ortsverwaltung.

Hirschberg. **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter von Hirschberg und Umgegend.** Sonntag, den 15. Januar, Nachmittags 3½ Uhr: Große öffentliche Versammlung in der „Andreasschenke" zu Kunnersdorf. Frauen haben auch Zutritt. Um zahlreichen Besuch bittet Der Einberufer.

Hirschberg. **Zentralverband der Maurer** (Zweigverein Cunnersdorf. Sonntag, den 15. Januar, Nachmittags 3 Uhr in der „Andreasschenke": Außerordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: Quartalsabrechnung, Vorstandswahl, Delegiertenwahl zum Verbandstage und Verschiedenes. Das Erscheinen eines jeden Mitgliedes ist dringend notwendig. Die Ortsverwaltung.

Brieg. **Gewerkschaftskartell.** Sonntag, 15. Januar: Sitzung. Lokal wird noch bekannt gegeben. Der Vorstand.

Neisse. **Oeffentliche Parteiversammlung.** Sonntag, den 15. Januar, Nachmittags 4 Uhr im „Gewerkschaftshause". Vortrag des Genossen Redakteurs Löbe über den „russisch-japanischen Krieg". Es wird um zahlreiches Erscheinen ersucht. Der Vorstand.

Neustadt OS. **Wahlvereinsversammlung.** Sonntag, den 15 Januar, Nachmittags 4½ Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Der preußische Parteitag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwünscht Der Vorstand.

Kattowitz. **Sozialdemokratischer Verein.** Dienstag, den 17. Januar, Abends 8¼ Uhr: General-Versammlung im „Gewerkschaftslokale", Rathausstraße Nr. 12. Tagesordnung: 1. Bericht vom Preußentage. 2. Jahresabrechnung. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes.

Posen. **Versammlungslokal: Sommer, Hedwigstraße 16.**

Verband der Zimmerer. Sonntag, den 15. Januar, Mittags 12 Uhr: Versammlung.

Krankenkasse der Maurer. Sonntag, den 15. Januar, Mittags 12½ Uhr: Versammlung. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Bericht des Kassierers. 3. Zu § 12: Erhöhung des Krankengeldes in Unfallsachen.

Verband der Maurer. Sonntag, den 15. Januar, Mittags 2½ Uhr: Versammlung.

Bromberg. **Versammlungslokal „Koppke", Thornerstr.**

Hafenarbeiter. Sonntag, den 15. Januar, Nachmittags 3½ Uhr: General-Versammlung.

Hierdurch erfülle ich die traurige Pflicht, alle Freunde und Kollegen von dem Ableben meiner innigstgeliebten Frau, unser herzensguten Mutter und Schwiegermutter

Ida Pache, geb. Geisler

in Kenntnis zu setzen. 68

Wer die im 51. Lebensjahre Verstorbene gekannt, wird den Verlust, den ich nach 26jähr. glücklicher Ehe mit meiner Familie teilen muss, verstehen. Um stilles Beileid bittet

Im Namen der Hinterbliebenen
Albert Pache, Tischler.

Die Beerdigung findet Sonntag, nachm. 2 Uhr, vom Trauerhause Viktoriastr. 30 aus statt.

Am 12. d. M. ist unser langjähriges Mitglied

Josepha Friese 71

gestorben.

Beerdigung findet Sonntag, den 15. d. M., nachmittags 2½ Uhr, Hummerei von 45 aus statt.

Breslau, den 13. Januar 1905.

Der Bevollmächtigte des Deutschen Tabakarbeiter-Verb.

Am 11. d. Mts., abends 8 Uhr, verschied nach schweren Leiden meine innigstgeliebte Frau, Mutter, Schwiegermutter, Schwiegertochter

Helene Pluntke, geb. Zwilling

im blühenden Alter von 24 Jahren. Um stille Teilnahme bittet

Ernst Pluntke als Gatte,
nebst 2 Kindern.

Beerdigung Sonntag, den 15. Januar, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Rothkretschamer Friedhofes. 67

Am 11. d. Mts. verschied nach kurzem schweren Leiden die Frau unseres werten Sangesbruders

Helene Pluntke

geb. **Zwilling**

im blühenden Alter von 24 Jahren. 66

Zum letzten Gruss

gewidmet von den Mitgliedern des H.-G.-V. „UNION".

Am 11. d. Mts. verschied nach langem, mit Geduld ertragenen Leiden, der Schlosser Herr

Karl Jantosch

im blühenden Alter von 21 Jahren. 73

Ein ehrendes Andenken sichern ihm

Die Kollegen der Aktien-Gesellschaft von H. Meinecke.

Kanarien-Hähne und -Weibchen 63

werden aufgekauft **Sonnabend, den 14. und Sonntag, den 15. Januar** im Gasthof zum „Blauen Hirsch", Breslau, Ohlauerstraße. **Westkämper.**

Genossen 111

kaufen **passende Schuhwaren** auf das Reellste und Billigste

Matthiasstr. 9, Schuhwaren-Konsum.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau, sage ich allen Freunden, Bekannten und Genossen meinen tiefgefühlten Dank, besonders denen, die der Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen und Blumenspenden auf ihren Sarg niederlegten.

Breslau, den 13. Januar 1905.

Oskar Heymann.

Sozialdemokratischer Verein.

Mitglieder-Versammlung

Montag, den 16. Januar 1905,
abends 8½ Uhr
im **„Gewerkschaftshause"** (Zimmer 2).

Tages-Ordnung:

1. Fortsetzung der Diskussion.
2. Bericht der Bibliothekkommission.
3. Vereinsangelegenheiten.

75 **Der Vorstand.**

Stadt-Theater.

Freitag:
Gastspiel Sigrid Arnoldsen
„Romeo und Julia."
Sonnabend nachmittag:
„Der gestiefelte Kater."
Sonnabend abend:
„Der Ring des Nibelungen."
Vorabend:
„Das Rheingold."

Lobe-Theater.

Freitag:
„Frühlingsluft."
Sonnabend
zum 1. Male:
„Gatinnen Frauen."

Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater.

Sonnabend (Humboldt-Verein):
„Frauenkampf."

Fertige Möbel aller Art

stets auf Lager in eigener Werkstatt, sowie Anfertigung sämtlicher ins Fach schlagender Arbeiten zu billigsten Preisen.

C. Fischer, Tischlermstr.
Hedwigstraße 20. 2471

Möbel-Ausstattung

sowie **einzelne Stücke** in großer Auswahl empfiehlt das **älteste, vor dem Nikolaitor,** schon seit **18** Jahren bestehende

Möbelgeschäft
von 2506

H. Hoffmann,
Friedrich-Wilhelmstraße 86.
Wie bekannt nur **reelle** Ware.

Blaue Maschinisten-Anzüge,
waschecht u. dauerhaft,
Arbeitshosen
empfiehlt billigst

Gustav Knauernase
Gd.: **Oskar Dehmel,**
Naumarkt 45,
part. u. 1. Etg.

Einweihung! **Einweihung!**

H. Fiebig's Restaurant,

Mehlgasse 52/54. 70

Zu der am **Sonntag, den 15. d. Mts.,** stattfindenden

Einweihung

lade ich hiermit alle **Parteigenossen** und **Verbandskollegen** nebst Familien-Angehörigen ergebenst ein.

Für gute Speisen und Getränke ist gesorgt.

Humoristische Unterhaltung und musikalische Vorträge.

Jeden Sonnabend: **Eisbeine.**

Zahlreichen Besuch erwartet **H. Fiebig.**

Genossen! Gewerkschaftler!

Breslauer Schuhmacher-Genossenschaft

Schuhwaren-Lager

für Herren, Damen und Kinder.

Reparatur-Werkstatt

Auf Wunsch werden Reparaturen abgeholt und zugestellt.

Büttnerstraße 7. — Friedrich-Wilhelmstraße 93.
Scheitnigerstraße 22.

Der Vorstand.
71 **Paul Thater. Paul Lange.**

A. Franz Nachfl. H. Wiersing

Messergasse 1 II, am Neumarkt.

Grösstes Theater- und Maskon-Garderoben-Verleih-Institut.

Grosse Auswahl in Quadrillen-, historischen und Festzugs-Kostümen. [2275

Neu-Anfertigungen prompt und billigst.

Telephon 7996. Theater-Bühne leihweise zur Verfügung.

Empfehle meiner werten Kundschaft für **Mädchen u. Knaben**

Knopf-, Schnür- u. Zugstiefeln

selbstgefertigte Ware, zu ganz **soliden Preisen, billiger wie jede Konkurrenz,** sowie

Herren- u. Damen-Gamaschen

in jeder Größe vorrätig. 21

H. Christmann,

Nr. 37, Scheitniger-Straße Nr. 37.

Bitte genau auf die Firma zu achten.

„Der wahre Jakob".

Sozialdemokratisches Witzblatt.

Durch die Expedition und Kolporteure zu beziehen.

Verantwortl. Redakteur für die Rubrik: „Lokales und Provinzielles" und die Inserate: **Franz Klühs;** — für den gesamten übrigen Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der „Neuen Welt" **Paul Löbe.** Redaktion u. Expedition: Neue Graupenstr. 5/6. — Verlag von **Oscar Schütz;** — Druck von **Th. Schatzky** G. m. b. H. — sämtlich in Breslau. — Ausgabeort: Breslau. **(Hierzu 1 Beilage.)**

Beilage zu Nr. 11 der „Volkswacht".

Sonnabend, den 14. Januar 1905.

Deutscher Reichstag.

116. Sitzung vom 12. Januar, 1 Uhr Mittags.

Am Bundesratstisch: Dr. Nieberding.

Die zweite Lesung des Etats wird fortgesetzt beim Justizetat, Titel Staatssekretär.

Abg. Dr. **Ablaß** (freis. Vpl.): Der Prozeß gegen die Hamburger Engelmacherin Wiese lenkt die Aufmerksamkeit auf das Schicksal der unehelichen Kinder. Die Pflege derselben muß unter schärfere staatliche Aufsicht genommen werden; es dürfte sich empfehlen, auch die Frauenbewegung diesem Zwecke dienstbar zu machen. (Zustimmung links.) Redner wendet sich alsdann gegen die Kritiken an den Wahrsprüchen der Geschworenen und an den Schwurgerichten überhaupt, die von Schwurgerichtspräsidenten im Gerichtssaale beliebt worden sind. Ist dem Staatssekretär bekannt, welche Seite die Schwurgerichtspräsidenten zu einer so ungehörigen Kritik veranlaßt haben kann? Die Geschworenengerichte sind eine altgermanische Einrichtung. (Sehr richtig! bei den Freis.) Es ist auch unpassend, wenn ein Schwurgerichtsvorsitzender von einem Frage- und Antwort-Spiel spricht, das vor den Geschworenen aufgeführt werde. Ein solcher Vergleich des Verfahrens mit einem Spiel erscheint um so weniger angebracht, als man dabei an das Pokerspiel hoher Justizbeamten denken kann. (Heiterkeit.) In Cleve hat ein Schwurgerichtspräsident, der allerdings nachher vom Justizminister rektifiziert worden ist, von dem „absterbenden Ast" gesprochen, auf dem sich das Ansehen der Schwurgerichte befinde. (Hört, hört! links.) Andererseits sind auch lobende Kritiken vorgekommen. Es ist aber besser, daß auch diese unterbleiben. Die Oeffentlichkeit hat jedenfalls öfter Anlaß, an Urteilen der gelehrten Gerichte, die nur zu häufig mit dem Volksempfinden in schreiendem Widerspruche stehen (Sehr richtig! links), Kritik zu üben, als an den Urteilen der Schwurgerichte, die jedenfalls den Vorzug einer weit breiteren Oeffentlichkeit des Verfahrens und eines größeren Spielraums für die Verteidigung bieten. Wir hoffen, daß die bureaukratischen Angriffe gegen die Volksgerichte erfolglos bleiben werden. (Bravo! links.)

Staatssekretär Dr. **Nieberding**: Die Schwurgerichtspräsidenten sind darauf aufmerksam gemacht worden, daß es nicht zu ihrer Aufgabe gehört, sich über den Spruch der Geschworenen im Anschluß an die Verhandlungen, sowie über Vorzüge und Mängel der bestehenden Gerichtsverfassung kritisch zu äußern. (Sehr richtig! links.) Eigentlich war es also kaum nötig, daß der Herr Vorredner diese Sache hier so ausführlich behandelte.

Abg. **Hilpert** (bayr. Bauernb.) tritt für die Beibehaltung der Schwurgerichte und Wiedereinführung der Berufung ein.

Abg. **Kämpf** (fr. Vp.) regt an, das Wechselprotestverfahren weniger zeitraubend und umständlich zu gestalten. Im Rheinland haben sich die Protestkosten bei einem Objekt von 45 Mk. auf 22 Mk. belaufen. (Hört, hört! links.)

Staatssekretär Dr. **Nieberding** erklärt, daß bereits Vorarbeiten zur Abstellung des gerügten Mißstandes im Gange seien.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Herr Erzberger beklagte sich mit Recht über die Mißachtung von Reichstagsbeschlüssen seitens der Regierung. Aber wie treiben es die Herren im Zentrum? In Einzellandtagen — ich erinnere an das preußische Kontraktbruchgesetz — stimmen sie Beschlüssen bei, die einstimmig gefaßten Reichstagsbeschlüssen schnurstracks zuwiderlaufen. Der Herr Staatssekretär hat sich gestern darüber beschwert, daß wir über einen noch nicht verabschiedeten Prozeß sprechen; aber es ist immer so; wenn ein Prozeß fertig ist, heißt es, es wäre die Sache entschieden, und ist ein Prozeß noch nicht fertig, so heißt es, die Sache sei noch im Schweben. Wir sprechen nicht über einen Prozeß als solchen, sondern über die organischen Fehler in unserem Rechtswesen. Trotz anerkannter Beschwerden wird von den Gerichten in einer der Gesetzgebung widersprechenden Weise zu Ungunsten der Minderwohlhabenden vorgegangen. Da wird zunächst den Redakteuren gegenüber mit den Bestimmungen der Strafprozeßordnung Mißbrauch getrieben, um eine Zwangsfolter gegen sie durchzuführen. Trotz des einstimmigen Beschlusses des Reichstags wird das Zeugniszwangsverfahren in einer erhöhten Zahl von Fällen angewandt, um unsittliche, unehrliche, anständige Handlungen zu erzwingen. Ich erwähne nur aus der letzten Zeit die Fälle, die gegen den Stadtverordneten Schumann in Bielefeld und den Redakteur Leinert in Hannover und den Redakteur Stärke in Detmold gerichtet waren. Es ist ja kein Wunder, daß die Reichsregierung gegenüber den immer und immer wieder vorgetragenen Beschwerden gleichgültig wird, wenn die Mehrheit die Machtmittel, die sie hat, nicht anwendet, um den Willen des Volkes durchzusetzen.

Dieselben Klagen haben wir auf dem Gebiete der Strafvollstreckung auszusprechen. Wenn auf der einen Seite Leute wie Hüssener ein lustiges Leben führen und auf der anderen Seite sozialdemokratische Redakteure nicht einmal ihre Rechte erhalten, so ist das empörend. Ich nenne den Redakteur Henning, dem trotz seines Gesuches nicht die Selbstbeschäftigung zugestanden wurde. Seine Beschwerde an den Justizminister, zu dessen Gerechtigkeit er Vertrauen hatte, — auch ein sozialdemokratischer Redakteur kann zufälliger Weise noch Vertrauen haben, wurde ebenfalls abschlägig beschieden. Henning ist also gezwungen, entgegen § 16 des Strafgesetzbuches Arbeiten zu verrichten, die seinen Fähigkeiten und Verhältnissen nicht entsprechen. Der strafvollziehende Beamte verwandelt da die Gefängnisstrafe eigenmächtig in Zuchthausstrafe. Freilich wird nach unseren Strafgesetzen ein solcher Beamter mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft, aber Strafen wegen Rechtsbeugung würden erst verhängt werden, wenn wir Richter aus dem Volke hätten. Vom Standpunkt des Politikers kann man ja nur wünschen, daß die Gauner, Spitzbuben und Lumpen aller Art aus der besten Gesellschaft besser behandelt werden, als ein Redakteur, der im Interesse der Allgemeinheit vorgegangen ist.

Der Magdeburger Staatsanwalt v. Brittwitz meinte zu einem Gefangenen, der um die Erlaubnis bat, Goethe lesen zu dürfen — „Goethe brauchen Sie doch nicht zu wissenschaftlichen Arbeiten" (Hört, hört! bei den Soz.) — Die Behandlung der Oldenburgischen Redakteure Schweynert und Biermann steht im schroffsten Gegensatze zu der milden Beurteilung, die die gröbliche Beschimpfung einer wehrlosen Frau durch den bekannten Justizminister Ruhstrat fand. Ruhstrat sagte zu der Frau des Gefangenen Redakteur Biermann „Ihr Mann ist ein Lump" und erhielt für diese schwere Beleidigung **nur 20 Mark Geldstrafe.** (Hört, hört, bei den Soz.) Aber auch in Oldenburg giebt es gerechte Richter; die zweite Instanz erhöhte die Strafe auf **100 Mark.** Nun, was bedeuten 100 Mark für einen Mann, der ein so begeisterter Mann der Goldwährung ist, daß er beim Spiel das Silbergeld grundsätzlich verschmäht? (Heiterkeit.) Den Redakteur Schweynert hat man behandelt, wie selbst in Rußland politische Gefangene nicht behandelt werden. (Sehr wahr! bei den Soz.) Man hat ihm sogar die Nahrung entzogen. (Hört, hört! links.) Die Rechte der Verteidigung sind mit Füßen getreten worden, so daß die Verteidiger schließlich ihr Amt niederlegten. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Artikel, wegen dessen Schweynert angeklagt war, bezog sich unzweifelhaft auch auf die Richter; sie hätten sich deshalb für befangen erklären müssen; aber sie waren so befangen, daß sie ihre eigene Befangenheit nicht merkten. (Heiterkeit.) Wenn ein Volk sieht, wie ein durch übermenschliche Zwangsarbeit und elende Kost entkräfteter Mann vom Gericht behandelt wurde, dann muß es annehmen, daß es sich nicht um Recht handelt, sondern um Rache, noch dazu eine Rache, an der die Richter persönlich interessiert sind. Erklärte doch auch der Kellner, der als Zeuge vernommen wurde, man wird bestraft, wenn man die Wahrheit sagt. Der Justizminister behauptet, Pokern sei kein Glücksspiel, weil es die Zuhilfenahme des Verstandes erfordere. Aber beim Pokern wird selbst der Rest von Verstand überflüssig, der nötig ist, um Karten lesen zu können. (Große Heiterkeit.) Außerdem ist tatsächlich das Pokern von mehreren Oberlandesgerichten als ein Glücksspiel bezeichnet worden. Wenn in Oldenburg Bäckergesellen pokern würden, so würde der Justizminister Ruhstrat, wenn er noch Staatsanwalt wäre, sie sicher anklagen. Selbst in der bürgerlichen Presse hat man gewünscht, daß er gehen solle. Aber ein Mann, der zwar nicht die Reichsgerichtsentscheidung, dafür aber das Pokern aus dem ꝛc kann, verdient doch wirklich, als Justizminister erhalten zu bleiben.

Wenn die Annahme mich nicht täuscht, daß Reichsgesetz, Reichsgericht und Reichsgerichtsentscheide auch im oldenburger Lande gelten, so bitte ich den Reichstag, dafür zu sorgen, daß auf Minister Ruhstrat der Paragraph angewandt wird, der Beamte mit Zuchthaus bedroht, die in unzulässiger Weise eine Strafe vollstrecken lassen. Wie in Oldenburg, so geht es auch in Preußen. Da wird ein Arbeiter verurteilt, der auf den Vorwurf des Staatsanwalts, er lebe von Arbeiterarschen, erwiderte, er verdiene sein Geld ebenso ehrlich wie der Staatsanwalt. Es liegt also eine Ungebühr in der Behauptung, daß ein Staatsanwalt sein Geld ebenso ehrlich verdient, wie andere Leute. (Heiterkeit.) Ein Schuhmacher wurde zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er vor Gericht höhnisch gelächelt habe, obwohl die Richter von dem höhnischen Lächeln nichts gemerkt hatten und sich auf die Behauptung des Staatsanwalts verlassen mußten. In Berlin geht man jetzt damit um, ein besonderes Zimmer für „bessere" Zeugen einzurichten. (Hört, hört! bei den Soz.) Ein besonders fein gekleideter Gauner und Hochstapler kommt also ins bessere Zeugenzimmer. (Heiterkeit.) Aeußerungen, wie sie der aus dem Saarbrückener Prozeß sattsam bekannte Berarat Hilger tat, zeigen, wie eng Gerichte und Staatsanwaltschaft mit den herrschenden Klassen liiert sind; sie sind mehr Organe der Besitzenden als Organe der Rechtspflege. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Da kann man sich denn nicht wundern, wenn ein Königsberger Richter — es war der Vorsitzende, im Hochverratsprozeß — einen Monatslohn von 4 Mark neben schlechter Kost und elender Behausung als einen „guten" bezeichnet. (Hört, hört! bei den Soz.) — Redner bespricht alsdann eine Reihe von Gerichtsurteilen und Polizeimaßregeln, die gegen Personen des Gesindes sich wenden. In nur zu reichlichem Maße hat sich die Befürchtung erfüllt, die einstmals ein badischer Minister äußerte: die deutschen Gerichte sind in eine tiefe Abhängigkeit von der Staatsanwaltschaft geraten. — Die schlechteste Hüterin des Rechts ist und bleibt die Polizei. (Sehr richtig! bei den Soz.) Hat doch selbst das preußische Kammergericht innerhalb zweier Jahre nicht weniger als 60 Polizeiverordnungen, darunter 48 wegen materieller Gründe, aufheben müssen. (Hört, hört! bei den Soz.) — Redner geht auf die politische Verhinderung des Streikpostenstehens ein. Was denkt der Reichskanzler zu tun, um der gewohnheitsmäßigen Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen durch untergeordnete Polizeiorgane ein Ende zu machen? Hat doch ein Königsberger Staatsanwalt rundweg erklärt, Aufgabe der Polizei sei es, die Unternehmer gegen streikende Arbeiter zu schützen. (Hört, hört! bei den Soz.) — Die Schwurgerichte, deren Lob der Koll. Ablaß sang, bewähren sich nur, wenn die Geschworenenbank aus allen Kreisen der Bevölkerung besetzt wird. Im schreienden Gegensatz zu den drakonischen Urteilen gegen Streikende stehen die milden Urteile gegen Angehörige der höheren Klassen. Da wird ein Gutsbesitzer, der einen armen, schwächlichen 14jährigen Hütejungen mißhandelt, zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. (Hört, hört! bei den Soz.) Streikposten werden gefesselt ins Gefängnis geschleppt, studentische Ausschreitungen werden fast ungeahndet gelassen. Der Erpressungsparagraph wird im weitesten Umfange angewandt, um die Arbeiterorganisationen lahmzulegen, aber man hat noch nicht gehört, daß er gegen die ärztlichen Organisationen in Anwendung gebracht worden ist. (Sehr gut! bei den Soz.) — **Unsere heutige Rechtspflege mißhandelt die Rechte derer, die da arbeiten, während die Besitzenden in ungenierter Weise die Justizbehörden zu Organen ihrer Interessen degradieren.** Freilich wird sich die Wahrheit durchsetzen trotz aller Richtersprüche, aber im Interesse des deutschen Ansehens steht zu wünschen, daß die Klassenjustiz mindestens auf das Maß herabgesetzt wird, das vom Klassenstaate nun einmal unzertrennlich ist. Mögen, um dieses Ziel zu erreichen, auch die Fälle beitragen, die ich heute erwähnen und beleuchten mußte. (Lebhafter Beifall bei den Soz.)

Oldenburgischer Bundesratsbevollmächtigter **Buchholtz:** Der Prozeß Ruhstrat bedeutet einen Erfolg des Ministers. (Stürmisches Gelächter links.) Es ist eine gute Sitte des Hauses, Urteile nicht zu erörtern, bevor die letzte Instanz gesprochen hat. (Lachen b. d. Soz.) Ich will an dieser guten Sitte festhalten. (Erneutes Lachen und Zurufe links.) Es ist sonderbar, daß gerade immer sozialdemokratische Redakteure sich über den Strafvollzug beschweren. Gleiches Recht für alle ist doch eine Forderung des Zukunftsstaates. (Schallendes Gelächter links. Rufe b. d. Soz.: Nu, nu!) Der Strafvollzug in Oldenburg ist nicht härter, als in Preußen. Den Redakteuren Biermann und Schweynert ist die Selbstbeköstigung und Selbstbeschäftigung wegen ihrer ehrlosen Gesinnung versagt worden. (Oho! b. d. Soz. Unruhe.) Er hatte gewerbsmäßig einem Anderen die Ehre abgeschnitten, um seinem Blatte Absatz zu schaffen. (Große Unruhe links. Rufe: Unerhört! Rufe b. d. Soz: Und Schweynert? Wollen Sie auch das verteidigen?)

Abg. **Heyl v. Herrnsheim** (natl.) beschwert sich über die Konkurrenz, die die Gefängnisarbeiten in Hessen dem Handwerk machen.

Staatssekretär **Nieberding** verweist ihn an die hessische Regierung.

Abg. **Burlage** (Zentr.): Als oldenburgischer Richter müßte ich ein ehrloser Niedersachse sein, wenn ich nicht an dieser Stelle für den vom Abg. Stadthagen so schwer verunglimpften Richterstand eintreten würde. Die Berliner Presse hat die öffentliche Meinung über die Oldenburger Vorgänge in Irre geführt. Der „Residenzbote" ist ein Schandfleck an der Ehre der gesamten Presse. Er bringt allen Schmutz aus dem „Simplicissimus" und anderen derartigen Blättern. (Stürmisches Gelächter links.) Er serviert diesen Schmutz mit eigenen Zutaten. Ihr (zu den Sozialdemokraten) eigener Parteigenosse Hug hat das Blatt verurteilt. (Vielfache Rufe bei den Soz.: Wir auch!) — Redner verliest unter starker Heiterkeit einen Artikel aus dem „Residenzboten". — Wie kann man die Frau Biermann als wehrlos bezeichnen, die nach allgemeiner Meinung es ist, welche den „Residenzboten instruiert. (Wiederholte Zurufe links. Glocke des Präsidenten.)

Präs. Graf **Ballestrem** (in großer Erregung): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. Als der Vorredner das Gegenteil sagte, ist er auch nicht unterbrochen worden. (Sehr gut! rechts.)

Abg. **Burlage** (fortfahrend) spricht noch weiter von Frau Biermann. — Der oldenburgische Strafvollzug gilt vielfach als besonders human (Lachen links), jedenfalls hat Minister Ruhstrat in Sachen der Behandlung des Redakteur Schweynert keinen Federzug getan. (Unruhe links).

Das Dessauer Zuchthausurteil vor der Berufungsinstanz.

(Eigener Bericht.)

Am 11. Januar begannen vor dem Oberkriegsgericht in Magdeburg die Verhandlungen. Kurz nach 7 Uhr Morgens kamen die ersten Berichterstatter vor dem Kriegsgerichtsgebäude an, ein Umstand, der auf eine starke Besetzung des Zuhörerraumes schließen ließ. Um 8½ Uhr war der knapp bemessene Zuschauerraum zum ersten Mal gefüllt, teils von Berichterstattern, teils von den Verwandten der Angeklagten. Auf dem Korridor vor dem Gerichtssaal befinden sich die zahlreich erschienen Zeugen in lebhafter Konversation. Punkt 9 Uhr betreten das Richterkollegium und die 17 Zeugen nebst den Angeklagten den Verhandlungssaal.

Als Verhandlungsleiter fungieren die Oberkriegsgerichtsräte Fischer und Welsch. Den Vorsitz führt der Oberstleutnant v. Wulff-Crona. Vertreter der Anklage ist Kriegsgerichtsrat Richarz. Als Vertreter des Kriegsministeriums ist Dr. Wolf-Berlin, vom Generalkommando in Magdeburg Freiherr v. Seckendorf anwesend. Der Verhandlungsleiter Fischer teilt mit, daß die Rechtsanwälte Guttmann und Dr. Eberhard die Verteidigung übernommen haben. Rechtsanwalt Czernikow teilt mit, daß er vom Angeklagten Günther einen Brief erhalten hat, worin er ihn als Verteidiger ablehnt. Heut wird Günther befragt, ob er Herrn Czernikow als Verteidiger haben will. Günther antwortet mit Ja! Nachdem die Zeugen vermahnt sind, bei ihren Aussagen streng bei der Wahrheit zu bleiben, werden sie bis Nachmittags 3 Uhr entlassen.

Hierauf teilt der Verhandlungsleiter den Inhalt der Anklage mit, der aus dem Vorbericht hervorgeht. Das erstinstanzliche Urteil wird von den beiden Angeklagten Günther und Voigt im vollen Umfange angefochten. Sie wollen nur tätliche Beleidigung, aber keinen Aufruhr begangen haben. Gegen das Urteil gegen den Unteroffizier Heine hat der Gerichtsherr Berufung eingelegt, weil zu prüfen sei, ob nicht gegen Heine noch auf Degradation zu erkennen ist. Heine, der sich in Zivil befindet, ist am 10. Januar wegen Fluchtverdachts verhaftet worden.

Die tatsächlichen Feststellungen.

Eine geraume Zeit dauert die Verlesung der tatsächlichen Feststellungen der ersten Instanz. Danach soll Heine von hinten gefaßt, zu Boden geworfen und dann von Günther und Voigt geschlagen sein. Als erschwerend hat das erste Gericht angesehen, daß die beiden Angeklagten den Unteroffizier genau gekannt und obwohl jeder für sich stärker als Heine war, diesem das Seitengewehr entrissen hätten. Deshalb müsse der Angriff als ein durchaus agressiver angesehen werden. Der Begriff der Zusammenrottung sei dadurch gegeben, daß beide Angeklagte dem Unteroffizier Heine nachgelaufen und ihn mit vereinten Kräften mißhandelt hätten. Dadurch sei aber auch die Auffassung, die Angeklagten wegen militärischen Aufruhrs zu bestrafen, gerechtfertigt. Wenn das erste Gericht also nicht über das Mindestmaß hinausgegangen sei, so nur deshalb, weil die erkannte Strafe die Angeklagten doch schon schwer genug treffe. Für die Tat des Angeklagten Heine, der sich in Notwehr befunden hätte, seien 6 Monate Gefängnis ohne Degradation als ausreichende Sühne erachtet worden. Vom Gerichtsherrn wird verlangt, daß das Oberkriegsgericht prüfen soll, ob nicht Heine noch wegen Mißhandlung von Untergebenen, nämlich des Gefreiten Günther, zu bestrafen sei. Hierauf begründen die Rechtsbeistände die eingelegten Berufungen für Günther und Voigt. Rechtsanwalt Guttmann äußert sich über die Berufung des Gerichtsherrn in Sachen Heine und hält die Beibringung weiterer Beweismittel für nicht erforderlich. Nach einer kurzen Beratung des Gerichts über einige unwesentliche prozessuale Fragen wird zur

Vernehmung der Angeklagten

geschritten. Der Verhandlungsleiter betont besonders, daß die Führung der Angeklagten Günther und Voigt als sehr gut bezeichnet werde. Heine hat einige Disziplinarstrafen erlitten. Der Angeklagte Heine schildert als erster den Vorgang, der sich am 28. August in Dessau abgespielt hat. Er gibt zu, daß er bereits vor dem Rentontre mit Günther und Voigt einen Wortstreit mit anderen Mannschaften gehabt hat. Das Bild, das H. von dem Vorgang entrollt, ist ziemlich unklar. Er ist gestoßen worden, er weiß, daß er zur Erde geworfen wurde, er gibt an, daß er dann sein Seitengewehr gezogen und damit um sich gehauen und dabei das Gefühl gehabt habe, als hätte er auf etwas geschlagen. H. ist ohne Seitengewehr und Mütze in der Kaserne eingetroffen. An Einzelheiten, die ihm vom Verhandlungsleiter vorgehalten werden, kann sich Heine nicht mehr recht entsinnen. Er weiß auch nicht, ob die anderen beiden Angeklagten hinter ihm hergelaufen sind. Ob er ein Mädchen geschlagen, ob überhaupt Mädchen dabeigewesen, wobei ihm das Seitengewehr entrissen, wie und wo sich dieser Vorgang abgespielt, alle die Fragen beantwortet Angeklagter Heine zum größten Teil mit: „Ich weiß es nicht! Ich kann es nicht behaupten! Ich kann mich dessen nicht mehr recht entsinnen!" Diese Fragen werden, weil nutzlos, schließlich eingestellt. Nunmehr wird der Angeklagte Günther aufgefordert, die Sache zu schildern. Danach hat Heine die Braut des Günther zuerst gestoßen. Als Günther dem H. darüber Vorhaltungen machte, hätte H. sofort das Seitengewehr gezogen und mit dem Worte: „Weg!" nach Günther geschlagen. Dann kam der Angeklagte Voigt hinzu, der dem Heine das Seitengewehr entriß. Günther gibt an, daß er zum Unterschied von Heine nur vier Schnitt getrunken hätte, mithin nüchtern gewesen sei. Der Verhandlungsleiter macht den Angeklagten Günther auf verschiedene Widersprüche in seinen heutigen gegenüber seinen früheren Aussagen aufmerksam. Der Angeklagte G. kann Widersprüche nicht erkennen. Verhandlungsleiter: „Angeklagter Günther, wie erklären Sie sich, daß im ersten Erkenntnis im Punkte ihrer Beteiligung der Vorgang anders dargestellt ist, als wie Sie heute angeben? Angeklagter: „Ich habe in der ersten Verhandlung dasselbe gesagt, wie heute!" Verhandlungsleiter: „Das Gericht wird sich später darüber schlüssig zu machen haben, ob der Gerichtssekretär resp. der Verhandlungsleiter vom ersten Gericht hierüber als Zeugen geladen werden sollen." Als Heine später wieder im Besitz seines Seitengewehres und auch des des Günther war, habe letzterer den Heine nur festgehalten, um weiteres Unheil zu verhüten, dabei sei Heine zur Erde gefallen und hier habe H. mit seinem Seitengewehr den Günther über den Kopf geschlagen. Bei dieser Gelegenheit habe auch das Mädchen Regel, das mit Günther ging, einen Schlag erhalten. Auf Befragen des Verhandlungsleiters, ob G. das Mädchen abgeknutscht habe, lächelt Günther verschämt, gibt es aber zu. Der Angeklagte Voigt gibt nun seinerseits eine Schilderung des Vorgangs. Er habe zum Unteroffizier Heine, als dieser mit dem Seitengewehr zuschlug, gesagt: „Aber der Herr Unteroffizier dürfen doch nicht gleich blank ziehen!" Er habe erst dann Heine das Seitengewehr abgenommen; als er es ihm wieder eingehändigt, hat Heine sofort wieder um sich geschlagen. Daraufhin hat er dem Heine die Waffe wieder abgenommen und später abgeliefert. Der Verhandlungsleiter macht auch diesen Angeklagten auf verschiedene Widersprüche aufmerksam, die zwischen seinen heutigen und den früheren Aussagen konstatiert werden müßten. Angeklagter Voigt will Heine ohne die Hilfe von Günther das Seitengewehr entwunden haben. Günther habe erst zugefaßt, als Heine das Mädchen Regel geschlagen hatte. In erster Instanz soll nach Mitteilung des Verhandlungsleiters der Angeklagte wesentlich andere Angaben gemacht haben. Es scheine fast, so meinte der Verhandlungsleiter, als ob die beiden Angeklagten im Arresthause in Halle oder hier Gelegenheit hatten, sich gegenseitig zu verständigen. Angeklagter Voigt bestreitet das. Rechtsanwalt Guttmann macht darauf aufmerksam, daß sich die heutigen Aussagen des Angeklagten Voigt mit seinen früheren freiwillig abgegebenen ziemlich decken. Da sich nach Angabe des Verteidigers der ganze Vorgang während des Zeitraums von wenigen Minuten abgespielt hat, sei ein Abweichen in einzelnen Punkten sehr erklärlich. Um die Situation aufzuklären, wird zunächst der vom Verteidiger Guttmann geladene Zeuge Erich Moos aus Ziebigk vernommen. Er hatte Streit gehört und sah wie jemand fortlief. Zeuge merkte, daß die Streitenden Soldaten waren. Ob Heine dabei gewesen, weiß Zeuge nicht. Den Ausruf: „Au!" der von einem Mädchen zu kommen schien, hat Zeuge gehört. Daß Leute an der Erde gelegen oder eine größere Menschenansammlung vorhanden gewesen sei, hat Zeuge nicht bemerkt. Die Angeklagten Günther und Voigt erklären, daß der ganze zur Anklage stehende Vorgang höchstens 5 Minuten gedauert. Angeklagter Heine weiß darüber nichts zu be-

Ganz unrichtig ist, daß der Vorsitzende der Strafkammer ein persönlicher Freund des Ministers war. Ich weiß nicht, wie der Abg. Stadthagen dazu kommt, alle oldenburgischen Minister für befangen zu erklären. Glauben Sie wirklich, daß diese wahnwitzigen Beschuldigungen gegen den ganzen Stand beeinrächtigen an den oldenburgischen Richter. Es darf doch nicht dahin kommen, daß irgend ein niedriges Blatt sich so der Rechtsprechung überhaupt entziehen kann. (Sehr gut! rechts.) Wenn das Reichsgericht das Urteil aufhebt und an einen außeroldenburgischen Gerichtshof verweist, so sind wir damit gern einverstanden. Ich glaube, daß dies Gericht nicht milder, sondern vielleicht noch schärfer urteilen wird. Ueber die Einzelheiten des Prozesses hat Herr Stadthagen sich in großer Breite ausgelassen, (Sehr. Heiterk.) indem er sich garnicht einmal die Mühe macht, anzugeben, welche Paragraphen denn nun eigentlich verletzt seien. — Daß Herr Redakteur Schweinert nach einer Gerichtsverhandlung seine Bahnen im Gefängnis kalt vorgefunden hat, (Heiterkeit) ist recht gut möglich, bedeutet aber doch noch keine „schlechte Verpflegung". — Bei der Beurteilung der Behauptung, daß der Herr Minister bis September 1905 in öffentlichen Lokalen dem Glücksspiele meist als Bankhalter, leidenschaftlich gefrönt habe, hat der Gerichtshof als unwesentlich angesehen, ob das Poker ein Glücksspiel sei. — Der Vorwurf richtet sich vielmehr dahin, daß diese alten Spielvorgänge, die von allen Seiten, auch von dem Herrn Minister, gemißbilligt waren, bis in die neueste Zeit hinein fortgesetzt sein sollen. Diese Behauptung nun hat sich als unrichtig erwiesen. Einen Ausdruck der Mißachtung soll der Vorsitzende der Strafkammer sich haben gegenüber den Verteidigern zu schulden kommen lassen, indem er sie mehrfach unterbrach. Nun, — vorher waren die Verteidiger dem Vorsitzenden ständig ins Wort gefallen. Wenn der Vorsitzende da anders gehandelt hätte, hätte er nichts getaugt. (Heiterkeit und Zustimmung rechts.) Die Verhältnisse können aber in Oldenburg besser beurteilt werden, und ich bitte Sie, das deshalb dem Oldenburgischen Landtage zu überlassen. (Bravo!)

Abg. Dove (freis. Vg.): Daß die Revision des Strafgesetzbuchs noch so weit ferne steht, ist sehr bedauerlich. Eine einheitliche Regelung des Strafvollzuges ist dringende Notwendigkeit, Vereinbarungen der Bundesstaaten können sie nicht erzielen. (Sehr richtig! links.) Redner wünscht eine Abänderung der Konkursordnung in der Richtung, daß eine Einigung mit den Gläubigern ohne Eröffnung des Konkursverfahrens erleichtert wird.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Der Wunsch nach Aenderung des Konkursverfahrens besteht in weiten Kreisen des Handels. Eine Erleichterung wie sie der Herr Vorredner vorschlug, würde wohl von einigen ehrlichen, sicherlich aber auch von vielen unredlichen Schuldnern benutzt werden. Das Ansehen der Kaufmannschaft beruht auf einer strengen Handhabung des Konkursverfahrens. Die Vorarbeiten für eine Novelle zum Strafgesetzbuch dürfen nicht übereilt werden. Es ist unmöglich, daß wir alle Anregungen aus dem Hause zu kleinen Gesetzesvorlagen verarbeiten.

Abg. Werner (Antis.) hält im Gegensatz zum Abg. Dove eine Verschärfung der Konkursordnung für geboten. Die Schwurgerichte müssen beibehalten werden, wünschenswert wäre eine Ausdehnung auf die Preßvergehen. Eine Reform des Strafvollzuges namentlich Redakteuren gegenüber, die vielfach ärger als Verbrecher behandelt werden, halte auch ich für dringend geboten.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr.

Schluß 6 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 13. Januar.

Behördliches Berichtigungsfieber. Vom Vorstande der „Kommunalen Krankenkasse" erhalten wir folgende Zuschrift:

Wir ersuchen, unter Bezugnahme auf den in Nr. 1 Ihrer Zeitung vom 3. Januar 1905 über die Kommunalbetriebskrankenkasse gebrachten Artikel auf Grund des § 11 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 um Aufnahme nachstehender Berichtigung in die nächste Nummer Ihres Blattes:

1. Die Kasse wird nicht unregelmäßig und unzureichend geleitet. Sie ist von der von den Arbeitnehmern gewählten Revisionskommission und vor etwa 5 Wochen, gemäß § 45 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes, wonach die Aufsichtsbehörde befugt ist, von allen Verhandlungen, Büchern und Rechnungen der Kasse Einsicht zu nehmen, unerwartet und ohne vorherige Anmeldung revidiert worden, ohne daß sich in beiden Fällen irgend welche Einwendungen gegen die Kassenverwaltung ergeben hätten.
2. Es ist nicht richtig, daß nur ein winziger Bruchteil von Wahlberechtigten zur Wahl beurlaubt wird. Vom Schlachthofe waren dies allerdings, jedoch auf eigenen Vorschlag des Personals, nur 4 Personen. Auf Wunsch wären mehr beurlaubt worden. Vom Viehhofe war sämtlichen Leuten Gelegenheit zur Wahl gegeben.
3. Es ist nicht richtig, daß vom Vorstande ersucht worden ist, nur die von ihm aufgestellte Vorschlagsliste zu benutzen, mit dem Hinzufügen, alles andere habe ja doch keinen Zweck, sondern es haben im Gegenteil der Wahlleiter und auch ein Beisitzer des Kassenvorstandes ausdrücklich betont, daß niemand an die Liste gebunden sei, vielmehr jeder nach seinem freien Ermessen zu wählen habe.
4. Es ist nicht richtig, daß der Brief des Herrn Mehrlein vom 22. Dezember infolge eines Zufalles erst am 28. Dezember beantwortet wurde. Der Brief ist am 23. zum Generalbureau, am 24. zur Krankenkasse, am gleichen Tage Mittags, als der Kassenvorsitzende bereits sein Bureau verlassen hatte, nach diesem gekommen. Der Vorsitzende hatte deshalb erst nach den Feiertagen am 27. Gelegenheit, von ihm Kenntnis zu nehmen und dazu zu berichten, worauf am 28. die Beantwortung erfolgte.
5. Es ist nicht richtig, daß viele uniformierte Vorgesetzte und ebenso Herr Stadtbaurat Wirtz neben einigen Sekretären zur Stelle waren. Die uniformierten Wahlteilnehmer rekrutierten sich zum überwiegenden Teil aus dem Fahrpersonal der städtischen Straßenbahn.
6. Es ist nicht richtig, daß eine nicht vom Vorstande aufgestellte Vorschlagsliste immer mehr und mehr Stimmen auf sich vereinigte und die Beisitzer des Vorstandes daraufhin Protest eingelegt haben. Es gewann vielmehr die Vorstandsliste selbst immer mehr an Stimmen, und es wurde der Protest aus der Mitte der Wahlversammlung heraus erhoben, das Gegenteil war also der Fall.
7. Es ist nicht richtig, daß die abgegebenen Stimmen nicht gezählt worden sind. Die Stimmzettel wurden gezählt und versiegelt; das Wahlergebnis nach Maßgabe derselben am nächsten Tage ermittelt.

Breslau, den 10. Januar 1905.

Der Vorstand
der Kommunalbetriebskrankenkasse.
Leitgebiel.

Hierzu wird uns von unserem Gewährsmann das Folgende geschrieben:

Die „Richtigstellung" ist ein bezeichnendes Beispiel, in welcher Art der Magistrat versucht, Uebelstände in seinen Betrieben abzustreiten. In der „Richtigstellung" wird versucht, verschiedene Angaben unbedeutenderer Natur zu entkräften, auf die Hauptsachen aber, auf die es überhaupt ankommt, geht man nicht ein.

Zunächst geht die „Berichtigung" stillschweigend darüber hinweg, daß die Wahl in der Zeit von 4 bis 6 Uhr Nachmittags, also in der Arbeitszeit der beteiligten Arbeiter stattfand; daß unter diesen Umständen nie alle Kassenmitglieder, sondern nur ein Bruchteil daran teilnehmen kann, versteht sich am Rande. Darauf aber kommt es doch gerade an und das ist das Ungesetzliche an der Sache. Private Arbeitgeber, die unter ähnlichen Verhältnissen eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigen, die in ihrem Betriebe Tag- und Nachtschicht haben, pflegen die Wahl zu den Krankenkassen stets so zu legen, daß alle Arbeiter sich an der Wahlhandlung beteiligen können. Wir verweisen z. B. nur auf die im vorigen Monat in der Brauerei von Haase stattgefundene Wahl zu der dortigen Betriebskrankenkasse und die Vertreterwahlen in der Ortskrankenkasse der Müller. Ist der „guten Stadt Breslau" nicht möglich, das durchzuführen, was Private können, wir denken Staats- und Stadtbetriebe sollen Musterbetriebe sein??

Zur „Wahl" selbst: Am Schlachthofe haben die Arbeiter gebeten (!), an der Wahl Teil zu nehmen; es ist aber nur 4 Arbeitern gestattet worden, angeblich weil der Herr Inspektor erkrankt und der ihn vertretende Maschinenmeister nicht anders entscheiden wollte. Dabei bleibt es, trotz der Berichtigung!

Daß vom Vorstandstisch feierlich verkündigt worden ist, nur die Liste der Vorstandsgünstlinge zu wählen, haben wir gar nicht behauptet, es genügt in solchen Fällen vollkommen, daß überhaupt am Vorstandstische Listen ausgegeben werden. Wie kommt der Vorstand dazu, solche Listen herauszugeben? Auch daß der Vorstand jeden Wähler ohne die geringste Kontrolle wählen ließ, daß er weiter entgegen dem Statut die geheime Wahl durch offen abgegebene Listen zuließ, berichtigt Herr Direktor Leitgebel nicht! Das war wohl des Berichtigens nicht weiter wert? Die uniformierten Vorgesetzten und die Sekretäre sind von zahlreichen Wählern gesehen und erkannt worden. Vermutlich haben diese Leute dann an Wahnvorstellungen gelitten? Was den Briefwechsel des Genossen Mehrlein in dieser Sache betrifft, so wollen wir zugeben, daß der Zufall dabei eine Rolle gespielt hat. Wie konnte man auch nur annehmen, daß der magistratuale Geschäftsgang ein schnellerer sein könne?! Tatsache ist und bleibt auch, daß Wähler aus der Versammlung wie vom Vorstande gegen die Stimmenzählung protestiert haben, ob die Vorstandsmitglieder allerdings den Protest unterschrieben haben, können wir nicht behaupten. Vermutlich haben sich diese Herren beruhigt, als sie erfuhren, daß die Listen des Gemeindearbeiterverbandes für ungiltig erklärt wurden. Die Feststellung des Resultates erfolgte ja auch, als keiner der Wähler dabei war. Schließlich verschweigt auch die „Berichtigung", daß die Listen des Gemeindearbeiterverbandes deshalb für ungiltig erklärt wurden, weil sie auf autographischem Wege „von einer Hand" hergestellt waren. Die vom Vorstandstische herausgegebene Liste war aber auf demselben Wege hergestellt, wie aus der uns vorliegenden Liste ersichtlich ist. Was noch die Kasse und ihre Leistungen betrifft, so wollen wir bemerken, daß diese städtische Kasse ihren Mitgliedern nur die gesetzlichen Mindestleistungen gewährt, also weder für die Familie der Kassenmitglieder Arzt noch Medizin gewährt, kein Sterbegeld für die Frau oder Kinder usw. Ja, ja Stadtbetriebe sollen Musterbetriebe sein! Wir lassen getrost unseren Lesern das Urteil, ob eine solche Kasse nicht jammervoll zu nennen ist!

Das wäre auf die Richtigstellung zu sagen, über die Kasse selbst ein anderes Mal mehr!

* * *

Auch die Polizeiverwaltung sendet uns eine, wenn möglich noch merkwürdigere „Berichtigung", natürlich auch unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes. Hier ist sie:

In der Beilage zu Nr. 298 der „Volkswacht" vom 10. Dezember 1904 findet sich unter „Lokales und Provinzielles" folgende Mitteilung:

Arbeiterfürsorge auf Bauten. Den unermüdlichen Bestrebungen der Bauarbeiter-Organisationen und der Bauarbeiterschutzkommission ist es endlich gelungen, die Oeffentlichkeit und die Staatsgewalten dafür zu interessieren, mehr und mehr den schreienden Mißständen auf Bauten und Plätzen Einhalt zu gebieten. Die hiesige städtische Baupolizeiverwaltung hat eine Polizeiverordnung erlassen, die den Bauherrn verpflichtet, für Unterkunftsräume auf den Bauplätzen bei ungünstiger Witterung und in den Ruhepausen, sowie für Aborte in ausreichendem Maße Sorge zu tragen.

Die Behauptung im ersten Satze dieser Mitteilung ist in vollem Umfange falsch.

Die Polizeiverordnung betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten ist nicht neuerdings erlassen worden, sondern bereits am 22. August 1900, und sie ist in keiner Weise durch Bestrebungen hiesiger Arbeiterorganisationen veranlaßt worden. Anträge von Arbeiterorganisationen betreffend den Bauarbeiterschutz waren vor Erlaß der Polizeiverordnung überhaupt nicht an uns gelangt.

J. V.: Muehl.

Die Baupolizei hat ihrem Ansehen einen sehr schlechten Dienst erwiesen, wenn sie mit der üblichen „Entrüstung" den Gedanken zurückweist, daß sie etwas auf Anregung von Arbeitern, etwas Arbeiterfreundliches, unternommen hätte. Die Notiz war uns seiner Zeit von interessierten Bauhandwerkern zugegangen, die wirklich der Baupolizei etwas Gutes zutrauten. Die „Berichtigung" zeigt, daß sie sich geirrt haben und daß unsere, im Interesse der Sache allerdings nicht ausgesprochenen Zweifel berechtigt waren, die dahin gingen, daß man einer unter dem freisinnigen Magistrat stehenden Behörde keine Arbeiterfreundlichkeit zutrauen darf.

Uns wundert übrigens, daß die beiden obenstehenden Berichtigungen nicht vorher in dem Organ des Bendervermandten Dr. Oehlke veröffentlicht wurden. Ist das ein Versehen?

---

* **Wie Staatsbeamte „Karriere" machen.** Die „Schles. Ztg." meldet, daß für den am 1. Mai d. J. aus seinem Amte bei G. von Giesches Erben scheidenden Geh. Bergrat Bernhardi der Vortragende Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe Geheimer Bergrat Uthemann gewonnen worden ist. — Es ist bekannt, daß die hohen Beamten bei den Privatgesellschaften sehr gut bezahlt werden, besser als im Staatsdienste. Die Arbeiter allerdings werden überall gleich schlecht entlohnt.

* **In der Konfektion** ist es vielfach üblich, daß den Arbeitern bei verspäteten Liefern Strafporto abgezogen wird. Das ist gesetzwidrig und deshalb unzulässig, wie das Gewerbegericht in seiner letzten Sitzung zum soundsovielten Male entschieden hat.

* **Kunstgewerbeverein.** Der am Freitag, den 13. d. Mts., im Kunstgewerbemuseum stattfindende Vortrag des Referendars K. Schlawe über „Das Wappen im Kunstgewerbe" ist von allgemeinem Interesse, hauptsächlich aber für die vielen Kunstgewerbetreibenden bestimmt, die eine Aufklärung über die elementarsten Regeln der Heraldik wünschen, mit der sie sich oft bei der immer noch sehr beliebten Schmuckverwendung des Wappens auf allerhand kunstgewerblichen Erzeugnissen zu beschäftigen haben. Der Vortrag wird durch Laternenbilder erläutert. Gäste sind willkommen.

* **Nicht mehr würdig Unteroffizier zu sein!** Der Unteroffizier d. L. Karl Jacob vom Bezirkskommando Breslau I stand vor dem Kriegsgericht. Es sollte eine Entscheidung darüber herbeigeführt werden, ob der Unteroffizier zu degradieren sei, da er vom Schöffengericht Breslau wegen Diebstahls in seinem Zivilberuf am 11. November 1904 zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden war. Das Kriegsgericht erkannte auch wirklich auf Degradation, das Unteroffizierkorps des preußischen Heeres müsse „in jeder Beziehung tadelsfrei dastehen."

* **Schwurgericht.** Der Arbeiter Paul Grunwald aus Breslau wurde vom Schwurgericht wegen Sittlichkeitsvergehens zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

* **Der gefangene Flüchtling.** Das zur Festnahme gesuchte Mädchen Sophie Ulfig, welches einem Gastwirt in Auras 400 Mark gestohlen hatte, ist ermittelt und verhaftet worden. Das Mädchen war mit noch drei anderen Mädchen aus einer Zwangserziehungsanstalt ausgebrochen. Es begab sich zunächst nach Auras, wo es bei dem Gastwirt, bei dem es früher in Diensten gestanden hatte, den Diebstahl verübte. Hierauf fuhr die Diebin 2. Klasse nach Ohlau, wo sie sich mit den anderen drei Mädchen traf, mit diesen zusammen aber alsbald festgenommen wurde. In Auras hatte das Mädchen seine Anstaltssachen zurückgelassen und sich mit gestohlenen Sachen bekleidet.

* **Im Hotel vergiftet.** Am 8. d. M. logierte sich ein Mann, der sich als Verwalter aus Hohenelbe bezeichnete, in einem Hotel auf der Schweidnitzerstraße ein. Da er sich nicht mehr blicken ließ, öffnete man sein Zimmer, wo der Mann tot im Bette gefunden wurde. Er hatte aus einem Glase Gift getrunken. Die Leiche wurde in die Anatomie geschafft.

* **Feuer.** Am 11. d. M., Nachmittags 4½ Uhr, gerieten in der Wohnung eines Tabakarbeiters, Bergstraße 13, mehrere Gardinen und Möbelstücke in Brand. Die Feuerwehr wurde alarmiert.

* **Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 11. d. Mts. 34 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: ein goldenes Pincenez und ein Muff. — Abhanden kamen: ein Münzenarmband, eine goldene Brosche, ein goldener Ohrring, eine goldene Damenuhr, ein goldener und ein silberner Trauring. — Zugeflogen ist Gräbschenerstraße 41 eine Brieftaube, gezeichnet H. C. M. 9525.

---

finden. Reuse Erich Wurzler bestätigt die Aussage des Vorredners. Er sah ein Mädchen gehen, das sich das Blut hielt und dabei sagte: Der Unteroffizier hat mich geschlagen. Ein Stück davon fand ein Soldat, der sich das Blut vom Kopfe wusch. Ob Günther dies war, weiß Zeuge nicht. (Schluß des Berichts folgt.)

Das Oberkriegsgericht beschloß nunmehr, die Mitglieder des Posener Kriegsgerichts als Zeugen zu vernehmen, und vertagte zwecks Ladung derselben die weitere Verhandlung bis zum 14. dieses Monats.

Aus aller Welt.

29 deutsche Fischer ertrunken. Den Londoner Abendblättern zufolge kam der Dampfer „Zeno" in dem Hafen von Waterford an mit 12 Mann, die bei den westlichen Inseln aus einem Boot an Bord genommen worden waren. Die Geretteten gehörten zur Besatzung eines von Danzig gekommenen Fischerfahrzeugs, das im Sturm gescheitert war. 20 Mann der Besatzung sollen ertrunken sein.

Der Holzhauerzi Sylvester, der, wie gemeldet, am Dienstag seinem Leben durch Erschießen ein Ende machte, wird am Sonnabend dem Krematorium zu Hamburg überführt und die Leiche dort verbrannt werden. Bemerkenswert ist noch, daß Sylvester einen Brief hinterließ, in dem er die Zwistigkeiten mit seinem früheren Assistenten als den Hauptgrund seiner Tat bezeichnete. Echt amerikanisch mutet übrigens nachstehendes Telegramm der einzigen in San Francisko lebenden Tochter Sylvesters an, das gestern an den Testamentsvollstrecker gelangte: „Look after my interest! Florence." (Achten Sie auf meine Interessen.)

Ein Rechtsanwalt als Betrüger. Vor der Strafkammer in Berlin hatte sich dieser Tage der Rechtsanwalt Ubbelohde zu verantworten. Der Angeklagte wurde zu drei Monaten Gefängnis, 1500 Mark Geldstrafe, eventuell noch 150 Tagen Gefängnis, und zwei Jahren Ehrverlust verurteilt. In der Urteilsbegründung kam zum Ausdruck, daß der Tatbestand der Unterschlagung nicht anzunehmen sei, dagegen der Tatbestand der Untreue sich vorfinde. Das Gericht habe diese darin gefunden, daß nach der Ueberzeugung des Gerichts der Angeklagte schon in dem Augenblick, als er das Geld in das eigene Depot nahm, die Absicht hatte, das Geld dazu zu benutzen, daraus seine Verpflichtungen gegen Pischorr, durch die er sehr bedrängt wurde, zu erfüllen. Dadurch werde der Tatbestand des § 266 ad 2 erfüllt. Bei der Strafabmessung sei berücksichtigt worden, daß der Angeklagte als Rechtsanwalt besonders verpflichtet war, korrekt zu handeln, und daß er in gröblicher Weise diese Verpflichtung außer acht gelassen hat. Andererseits ist berücksichtigt worden, daß schließlich der Schaden wieder gut gemacht worden ist.

Nachklänge zum Prozeß Wiese. Ein wohl einzig dastehender Gerichtsfall trug sich in Hamburg zu. Die Engelmacherin Wiese, die wegen Ermordung von fünf Kindern zum Tode verurteilt worden ist, und die, nachdem ihre Revision vom Reichsgericht verworfen wurde, die Gnade des Senats angerufen hatte, wurde von der unehelichen Mutter eines der verschwundenen Kinder als Zeugin dafür angerufen, daß das Kind — lebt. Gegen den Vater des unehelichen Kindes war nämlich vom Vormund desselben eine Alimentationsklage angestrengt worden, der vom Beklagten aber mit der Argumentation entgegengetreten wurde, daß das Kind nicht mehr lebe da das Schwurgericht wegen Ermordung des Kindes die Wiese ja verurteilt habe. Der Kläger hatte darauf die Wiese vorgeladen, durch deren Zeugnis die Klage gestützt werden soll. Natürlich erklärte die Wiese, die ja stets die Ermordung der Kinder geleugnet hat, das Kind lebe. Es sei nach England gebracht worden, wo es adoptiert worden sei. Die Zeugin wurde selbstverständlich unbeeidigt gelassen. Auf das Urteil des Zivilgerichts — der Prozeß wurde, nach der „Frkf. Ztg.", vertagt — darf man gespannt sein.

Ein Mordanfall auf offener Straße wurde in Hamburg von dem Eisenrohrleiter Heyer auf den 60jährigen Synagogendiener Rendsburg verübt. Heyer wurde sofort verhaftet; es stellte sich heraus, daß Heyer geistesgestört ist. Er erklärte, daß er seit einiger Zeit von Juden verfolgt werde. Bestimmte Personen anzugeben, vermöge er aber nicht. Als er den Rendsburg aus der Synagoge habe heraustreten sehen, habe sich seiner die Empfindung bemächtigt, daß er jetzt seine Feinde töten müsse. Einzig aus diesem Grunde habe er dann die Schüsse auf Rendsburg abgegeben.